

STADT



## Jahresabschluss 2018

zum Stichtag 31.12.2018

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen

Bürgermeisterin Urte Steinberg

E-Mail: [steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de](mailto:steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de)

FD 20 - Fachdienst Finanzen – i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff

## INHALTSVERZEICHNIS

---

### INHALT

---

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>3</b>
<b>BILANZ</b>	<b>4</b>
<b>BILANZ</b>	<b>5</b>
<b>GESAMTERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>6</b>
<b>GESAMTFINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ</b>	<b>9</b>
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>10</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>20</b>
<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>22</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>23</b>
<b>SONDERPOSTEN</b>	<b>24</b>
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>	<b>26</b>
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>28</b>
<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>	<b>29</b>
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>29</b>
<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>29</b>
<b>ANLAGENSPIEGEL</b>	<b>31</b>
<b>FORDERUNGENSPIEGEL</b>	<b>35</b>
<b>VERBINDLICHKEITENSPIEGEL</b>	<b>35</b>
<b>BETEILIGUNGSSPIEGEL</b>	<b>36</b>
<b>VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG</b>	<b>37</b>
<b>BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG</b>	<b>37</b>
<b>JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG</b>	<b>38</b>

## BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2017	31.12.2018
		in EUR	
	<b>AKTIVA</b>		
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>217.534.414,97</b>	<b>222.956.886,39</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	124.579,13	160.176,76
	1.2 Sachanlagen	185.835.147,16	193.283.007,25
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.087.325,72	17.029.765,21
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.539.740,63	2.459.881,24
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	2.934.399,28
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	1.310.670,11
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.302.515,70	10.324.814,58
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	74.148.562,42	75.437.233,17
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.441.435,37	3.839.888,99
033	1.2.2.2 Schulen	49.615.107,87	50.912.401,29
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.449.220,91	2.415.826,41
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.642.798,27	18.269.116,48
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.689.954,58	67.629.372,42
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	23.495.733,40	23.497.344,28
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.355.004,65	5.240.383,28
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	307.629,93	292.680,98
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	19.013.186,39	37.098.161,65
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.518.400,21	1.500.802,23
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	80.826,27	78.174,52
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.101.826,08	2.590.273,26
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.343.712,46	1.592.051,25
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.382.939,63	28.926.137,42
	1.3 Finanzanlagen	31.574.688,68	29.513.702,38
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.472.732,11	16.472.732,11
11	1.3.2 Beteiligungen	34.716,69	34.716,69
12	1.3.3 Sondervermögen	10.175.272,04	10.175.272,04
131	1.3.4 Ausleihungen	4.891.967,84	2.830.981,54
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	2.161.239,05	186.181,89
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.730.728,79	2.644.799,65
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.095.040,58</b>	<b>8.844.435,49</b>
	2.1 Vorräte	4.124.876,48	4.062.434,93
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	21.737,61	26.852,57
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	4.103.138,87	4.035.582,36
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.899.765,25	4.703.054,41
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	380.084,53	2.102.568,38
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	356.503,34	1.572.520,10
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.398,18	328.544,43
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	865.223,71	491.616,75
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	190.555,49	207.804,75
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	70.398,85	78.946,15
19	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.838.003,26</b>	<b>4.928.856,96</b>
	<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>228.467.458,81</b>	<b>236.730.178,84</b>

## BILANZ

	Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2018
		in EUR	
	<b>PASSIVA</b>		
	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>75.388.411,08</b>	<b>71.699.842,23</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	56.914.459,84	57.190.214,69
202	1.2 Sonderrücklage	317.508,16	347.508,16
203	1.3 Ergebnisrücklage	8.638.461,34	8.686.799,15
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	4.979.078,07	9.517.981,74
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.538.903,67	-4.042.661,51
	<b>2. Sonderposten</b>	<b>61.584.500,89</b>	<b>63.269.877,60</b>
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	8.523.021,64	8.131.245,71
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	45.824.851,07	48.711.937,55
	2.3 für Beiträge	6.668.804,36	5.996.611,47
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	6.368.346,16	5.966.466,48
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	300.458,20	30.144,99
234	2.4 für Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	260.723,62	236.586,83
239	2.7 Sonstige Sonderposten	307.100,20	193.496,04
	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>22.234.758,79</b>	<b>28.005.156,84</b>
251	3.1 Pensionsrückstellung	21.604.373,61	22.033.927,15
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	12.954,31	57.186,24
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	455.000,00	455.000,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	59.163,87	2.624.583,45
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	103.267,00	51.634,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>68.737.281,32</b>	<b>76.441.417,36</b>
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47.198.187,88	55.899.809,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
321000-321013, 3210140001-3214999999, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	4.381.777,11	3.592.093,59
3210140000, 3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	42.816.410,77	52.307.715,41
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	15.927.594,17	12.773.280,36
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.782.486,14	2.718.023,09
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	171.250,32	5.523,51
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.657.762,81	5.044.781,40
39	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>522.506,73</b>	<b>96.710,81</b>
	<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>228.467.458,81</b>	<b>236.730.178,84</b>

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik 14.929 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,0 EUR.

Pinneberg, den 17.12.2019

  
 Urte Steinberg  
 - Bürgermeisterin -

## GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz <sup>1</sup> 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>2</sup> in EUR
1 <sup>3</sup>	2 <sup>4</sup>	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	54.440.252,65	53.742.500,00	52.429.782,51	1.312.717,49	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.973.399,16	8.433.257,07	10.356.781,16	-1.923.524,09	
42	3	+ sonstige Transfererträge	26.135,23	25.200,00	24.159,88	1.040,12	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.218.474,54	4.810.823,39	4.516.680,56	294.142,83	
441- 442, 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	567.900,46	568.848,00	699.315,98	-130.467,98	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.776.085,17	3.657.300,00	4.093.364,33	-436.064,33	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	7.566.606,45	5.141.589,52	6.531.866,66	-1.390.277,14	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	5.114,96	-5.114,96	
	10	= ordentliche Erträge	81.568.853,66	76.388.917,98	78.657.066,04	-2.268.148,06	
50	11	Personalaufwendungen	13.425.776,28	14.579.900,00	13.438.763,86	1.141.136,14	
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	780.933,79	246.400,00	2.266.429,27	-2.020.029,27	
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.148.075,45	21.499.297,42	23.831.890,28	-2.332.592,86	
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.801.798,66	4.143.500,00	5.001.791,70	-858.291,70	
53	15	+ Transferaufwendungen	28.998.528,35	31.859.776,31	29.818.454,83	2.041.321,48	
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	4.904.143,88	16.450.178,53	8.269.543,14	8.180.635,39	
	17	= ordentliche Aufwendungen	78.059.256,41	88.779.052,26	82.626.873,08	6.152.179,18	
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	3.509.597,25	-12.390.134,28	-3.969.807,04	-8.420.327,24	
46	19	+ Finanzerträge	2.540.230,34	1.978.100,00	1.589.787,42	388.312,58	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.665.707,06	1.778.600,00	1.662.641,89	115.958,11	
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	874.523,28	199.500,00	-72.854,47	272.354,47	
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.384.120,53	-12.190.634,28	-4.042.661,51	-8.147.972,77	

Nachrichtlich:		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
<b>Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>					
58	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	391.512,00	392.400,00	248.889,82	143.510,18
48	- Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-391.512,00	-392.400,00	-248.889,82	-143.510,18
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich:		Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist in EUR
<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>					
571 + 574	Bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	4.409.896,47	4.143.500,00	4.220.644,81	78.144,81
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie Beiträgen	-1.678.636,31	-840.700,00	-1.638.360,57	-797.660,57
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	2.731.260,16	3.302.800,00	2.582.284,24	-720.515,76

<sup>1</sup> Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:  
- den Ansatz des Haushaltsjahres,  
- die Veränderungen durch Nachträge,  
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und  
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen

<sup>2</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>4</sup> laufende Nummerierung der Zeile

<sup>4</sup> Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Pinneberg, den 17.12.2019

  
Urte Steinberg  
- Bürgermeisterin -

## GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>5</sup> in EUR
1 <sup>6</sup>	2 <sup>7</sup>	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.908.607,38	53.742.500,00	52.081.469,99	1.661.030,01	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.527.479,34	8.007.457,07	8.691.145,35	-683.688,28	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	53.395,32	25.200,00	8.394,84	16.805,16	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.986.602,06	3.759.123,39	4.536.849,02	-777.725,63	
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	552.332,60	568.848,00	697.629,20	-128.781,20	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.873.847,95	3.657.300,00	4.197.103,39	-539.803,39	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	6.056.684,33	2.604.589,52	5.746.228,47	-3.141.638,95	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.944.300,63	2.274.100,00	1.564.033,07	710.066,93	
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>80.903.249,61</b>	<b>74.639.117,98</b>	<b>77.522.853,33</b>	<b>-2.883.735,35</b>	
70	10	Personalauszahlungen	11.842.709,28	14.122.200,00	12.624.866,44	1.497.333,56	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	216.160,05	246.400,00	259.814,93	-13.414,93	
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.395.834,38	21.499.758,54	21.615.449,20	-115.690,66	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.792.227,81	2.687.600,00	1.651.296,46	1.036.303,54	
73	14	+ Transferauszahlungen	29.080.080,24	31.201.976,31	30.812.159,84	389.816,47	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	9.822.832,87	15.241.717,41	9.985.392,84	5.256.324,57	
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>77.149.844,63</b>	<b>84.999.652,26</b>	<b>76.948.979,71</b>	<b>8.050.672,55</b>	
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)</b>	<b>3.753.404,98</b>	<b>-10.360.534,28</b>	<b>573.873,62</b>	<b>-10.934.407,90</b>	
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.696.930,56	7.987.900,00	4.208.815,55	3.779.084,45	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.238.930,30	1.284.000,00	958.295,00	325.705,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	7.866,53	5.000,00	11.806,04	-6.806,04	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	359.966,80	117.700,00	2.258.266,90	-2.140.566,90	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	344.544,92	306.000,00	40.821,55	265.178,45	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.648.239,11</b>	<b>9.700.600,00</b>	<b>7.478.005,04</b>	<b>2.222.594,96</b>	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.675,63	287.886,68	17.857,63	270.029,05	200.000
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	421.505,93	26.288,00	6.034,31	20.253,69	
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	462.654,35	2.878.206,83	1.260.938,21	1.617.268,62	
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.200,00	5.000,00	0,00	5.000,00	
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.435.993,30	23.906.591,68	10.465.002,24	13.441.589,44	14.039.700
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	

<sup>5</sup> übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

<sup>6</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

<sup>7</sup> laufende Nummerierung der Zeile

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2017 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ist-Ergebnis 2018 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen <sup>5</sup> in EUR
1 <sup>6</sup>	2 <sup>7</sup>	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	46.406,07	500.000,00	0,00	500.000,00	
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	22.378.435,28	27.603.973,19	11.749.832,39	15.854.140,80	14.929.700
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.730.196,17	-17.903.373,19	-4.271.827,35	-13.631.545,84	
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	65.962.653,94	0,00	60.956.351,62	-60.956.351,62	
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	66.019.194,35	0,00	60.631.220,27	-60.631.220,27	0
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-56.540,41	0,00	325.131,35	-325.131,35	
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-5.033.331,60	-28.263.907,47	-3.372.822,38	-24.891.085,09	
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	12.631.600,00	13.153.901,20	-522.301,20	
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	7.000.000,00	0,00	234.837,07	-234.837,07	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.221.521,83	4.587.300,00	4.458.676,69	128.623,31	0
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	6.000.000,00	0,00	2.394.378,09	-2.394.378,09	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.221.521,83	8.044.300,00	6.535.683,49	1.508.616,51	
	44	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 36 und 43)	-8.254.853,43	-20.219.607,47	3.162.861,11	-23.382.468,58	
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-7.602.341,89	-17.770.500,00	-15.857.195,32	-1.913.304,68	
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	-15.857.195,32	-20.219.607,47	-12.694.334,21	-7.525.273,26	

Pinneberg, den 17.12.2019

  
Urte Steinberg  
- Bürgermeisterin -

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

---

gemäß § 51 GemHVO-Doppik SH

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß § 95m GO i.V.m. § 44 GemHVO-Doppik SH unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (GemHVO-Doppik SH) aufgestellt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt worden.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 beruht auf der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften und von der Ratsversammlung beschlossenen Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009.

Die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 sind vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, die Berichte 2009 – 2013 liegen der Verwaltung zur Stellungnahme vor. Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 werden zurzeit geprüft.

Im Herbst dieses Jahres war geplant, dass die Verwaltung gemeinsam mit dem Prüfungsamt die Bilanzen der Jahre 2009 – 2012 der Politik vorstellt. Dieses wurde aufgrund von verwaltungsinternen Prozessen in das nächste Jahr verschoben.

Mit dem vorliegenden Abschluss des Jahres 2018 hat die Stadt Pinneberg alle ausstehenden Jahresabschlüsse nachgeholt. Mit der geplanten Erstellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 zum 01. Mai 2020 wird erstmals die nach GemHVO-Doppik vorgeschriebene Frist eingehalten.

Die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 wurden buchhalterisch in der Finanzsoftware NAVision Infoma neu erfasst und bilanziert. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 ist die Finanzsoftware H+H proDoppik das Basisinstrument für die Vernetzung der Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Finanzbuchhaltung. Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt durch die - automatisiert unterstützte - Übernahme aller Investitionsanordnungen von der Geschäftsbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Der Jahresabschluss 2018 wurde in H+H proDoppik mit der Softwareversion 4.09 A14 erstellt.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, sind nicht bekannt.

## ANLAGEVERMÖGEN

---

Das Anlagevermögen wird im Rahmen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBs) in der Regel u.a. nach dem Grundsatz der Einzelbewertung bilanziert. Abweichungen hiervon sind in den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Bei Nutzungszusammenhängen werden Sachgesamtheiten<sup>8</sup> gebildet. Jede Sachgesamtheit wird wie ein eigenständiger Vermögensgegenstand behandelt.

Die einzelnen Anlagengegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsprogramm „Kommunale Vermögensverwaltung (KVV)“, einem integrierten Modul der Finanzsoftware proDoppik H+H, erfasst. Aus den EDV-Listen lassen sich die jeweiligen Vermögensgegenstände mit Inventarnummer, Anschaffungsjahr, Abschreibungsbetrag usw. ablesen.

Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den Vorgaben der GemHVO-Doppik SH, insbesondere der VV-Abschreibungen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Haushaltsjahres sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen. Auf den Ausdruck der detaillierten Jahresanlagennachweise wurde verzichtet, er wurde als Datei erstellt und archiviert.

### Immateriellen Vermögensgegenstände

**160.176,76€**

Vorjahr: 124.579,13 €

Im Wesentlichen handelt es sich bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Stadt um Software und Softwarelizenzen für den Verwaltungsbetrieb. Sie werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die durchschnittliche Abschreibungsdauer beträgt 5 Jahre.

Neben Software/Software-Lizenzen für den Verwaltungs- und Schulbetrieb in Höhe von gesamt 17.119,52 € erwirbt die Stadt Pinneberg im Berichtsjahr die Lizenz für ein neues digitales Straßenkataster (20.910,60 €). Auch das Grünflächenkataster wird neu erstellt. Hier belaufen sich die Kosten auf 26.711,45 €.

---

<sup>8</sup> Gemäß § 37 (3) GemHVO-Doppik

## **Sachanlagevermögen**

**193.283.007,25 €**

Vorjahr: 185.835.147,16 €

Das Sachanlagevermögen wird in der Regel einzeln und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen und erläutert.

Im Berichtsjahr erhöht sich das Anlagevermögen insgesamt um 7.447.860,09 €.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

**17.029.765,21 €**

Vorjahr: 17.087.325,72 €

Unbebaut sind Grundstücke nach § 72 BewG<sup>9</sup>, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück auch als unbebaut.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Hierzu gehören z.B. Erbbaurechte.

Maßgeblich für die Bilanzierung von Grundstücken ist, dass sich diese zum 31.12.2018 im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden.

Soweit Käufe und/oder Verkäufe im Wirtschaftsjahr 2018 getätigt wurden, werden diese in den nachfolgenden Bilanzgliederungen erwähnt. Grundstücke, die für eine Weiterveräußerung vorgesehen sind, werden in der Bilanzposition „Sonstiges Umlaufvermögen“ ausgewiesen.

Neben dem Grund und Boden werden auch Aufbauten wie Zäune, Bänke und Spielgeräte auf Spielplätzen bilanziert.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

#### ➤ Grünflächen

**2.459.881,24 €**

Vorjahr: 2.539.740,63 €

Hierzu gehören Erholungsflächen und ihre Aufbauten wie Park- und Gartenanlagen, Kleingartendaueranlagen, Kinderspielplätze, sowie Naturschutzflächen und Oberflächengewässer.

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden Vorjahreskorrekturen aus fehlender Abschreibung für Bepflanzungen in Höhe von 49.696,71 € durchgeführt. Nach Abschreibung für Aufbauten kommt es zu einer Reduzierung des Gesamtwertes um 79.859,39€.

<sup>9</sup> BewG Bewertungsgesetz

- Ackerland 2.934.399,28 €  
Vorjahr: 2.934.399,28 €

Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Bestandsveränderungen.

- Wald und Forst 1.310.670,11 €  
Vorjahr: 1.310.670,11 €

Grund und Boden, der forstwirtschaftlich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Bestandsveränderungen.

- Sonstige unbebaute Grundstücke 10.324.814,58 €  
Vorjahr: 10.302.515,70 €

Hierbei handelt es sich um Grund und Boden, der nicht unter den vorhergehenden Bilanzpositionen ausgewiesen wird, insbesondere solcher, der Wohnbauten und Infrastrukturvermögen umgibt, soweit er diesen nicht zugeordnet werden kann, sowie Grund und Boden - auch mit fremden Gebäuden - durch vergebene Erbbaurechte.

Durch die Errichtung eines Weidenzaunes in der Rahwisch-Niederung kommt es zu einem Zugang in Höhe von 23.076,56 €.

Nachrichtlich:

Für folgende Flurstücke ist im Grundbuch ein Erbbaurecht für Dritte eingetragen:

Am Hafen	Pi 019 378/029	Nieland	Pi 027 250/011
Am Hafen	Pi 019 378/037	Nieland	Pi 027 251/014
An der Raa	Pi 024 10/024	Nieland	Pi 027 251/015
Fahltskamp	Pi 012 65/001	Nienhöfener Straße	Pi 027 218/004
Fahltsweide	Pi 014 20/003	Ossenpadd	Pi 015 1/000
Hindenburgdamm	Pi 018 24/004	Reichenberger Straße	Pi 015 411/071
Hogenkamp	Pi 024 10/021	Sandkamp	Pi 023 3/012
Im Rosenfeld	Pi 002 19/352	Schauenburgerstraße	Pi 007 6/004

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 75.437.233,17 €  
Vorjahr: 74.148.562,42 €

Bebaut sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden (vgl. § 74 BewG). Als Gebäude gelten Baulichkeiten, die Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewähren, den Aufenthalt von Menschen gestatten, fest mit dem Grund und Boden verbunden und von einiger Beständigkeit sowie

ausreichend standfest sind. Zu dieser Gruppe gehören jeweils der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen mit ihren Aufbauten.

Zu grundstücksgleichen Rechten siehe Ausführungen bei „Unbebauten Grundstücken“.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

<u>Kinder- und Jugendeinrichtungen</u>	3.839.888,99 €
	Vorjahr: 3.494.362,32 €
➤ Grund und Boden mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	379.567,54 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.460.318,45 €
➤ Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	3,00 €
Summe	3.839.888,99 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der neue Jugendtreff „Komet“ fertiggestellt und mit Gesamtkosten in Höhe von 446.591,19 € aktiviert.

<u>Schulen</u>	50.912.401,29 €
	Vorjahr: 49.615.107,87 €
➤ Grund und Boden mit Schulen	6.901.912,93 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Schulen	42.972.243,64 €
➤ Außenanlagen bei Schulen	1.038.402,46 €
Summe	50.912.401,29 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es Bestandsveränderungen durch abgeschlossene Baumaßnahmen, die z.T. nachaktiviert wurden, in Höhe von gesamt 2.533.016,91 €

Fertigstellung 2018:

GuGs - Umbau/Erweiterung Haus 1 (Verwaltung)	1.498.947,12 €
SZ Nord - baulicher Fluchtweg (Stahlaußentreppe)	264.201,45 €
HCS - baulicher Fluchtweg (Stahlaußentreppe)	163.710,57 €
HLS - baulicher Fluchtweg (Stahlaußentreppe)	104.468,19 €

Nachaktivierung:

THS - Umbau/Erweiterung Hausmeistergebäude (2014)	90.020,78 €
Rübekampfschule – Freianlage (2015)	26.570,71 €
JBS – Errichtung Ausgabeküche (2016)	280.629,90 €
GuGs - Brandschutzertüchtigung Haus 3 (2016)	104.468,19 €

<u>Wohnbauten</u>	<b>2.415.826,41 €</b>
	Vorjahr: 2.449.220,91 €
➤ Grund und Boden mit Wohnbauten	991.285,94 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.393.356,54 €
➤ Außenanlagen bei Wohnbauten	31.183,93 €
Summe	<u>2.415.826,41 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

<u>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude</u>	<b>18.269.116,48 €</b>
	Vorjahr: 18.642.798,27 €
➤ Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	2.520.060,11 €
➤ Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	15.724.093,05 €
➤ Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	24.963,32 €
Summe	<u>18.269.116,48 €</u>

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

<u>Infrastrukturvermögen</u>	<b>67.629.372,42 €</b>
	Vorjahr: 49.689.954,58 €

Zum Infrastrukturvermögen im engeren Sinne zählen alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen.

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik SH wird diese Bilanzposition wie folgt gegliedert:

<u>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens</u>	<b>23.497.344,28 €</b>
	Vorjahr: 23.495.733,40 €
Zugang durch Käufe	1.610,88 €
Abgang durch Verkäufe	0,00 €
	<u>1.610,88 €</u>

Die Bilanzposition schließt mit einem Zugang von 1.610,88 €.

<u>Brücken und Tunnel</u>	<b>5.240.383,28 €</b>
	Vorjahr: 5.355.004,65 €

In dieser Bilanzposition werden neben den Ingenieursbauwerken Brücken, Tunnel und Durchlässe auch die zugehörigen Bauwerke wie Stützmauern, Tragwerke, Pfeiler usw. ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Bestandsveränderungen.

<u>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</u>	292.680,98 €
	Vorjahr: 307.629,93 €

In dieser Bilanzposition werden u.a. bauliche Teile des Kanalnetzes, wie z.B. Straßenabläufe und Entwässerungsrinnen ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg befinden, sowie Regenrückhaltebecken.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Bestandsveränderungen.

<u>Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</u>	37.098.161,65,39 €
	Vorjahr: 19.013.186,39 €

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundener Plätze und Fußgängerzonen). Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Eine Bilanzierung erfolgt nur, soweit die Stadt Pinneberg wirtschaftlicher Eigentümer ist. Dieses ist u.a. immer dann der Fall, wenn sie auch Straßenbaulastträger ist.<sup>10</sup>

➤ Gemeindestraßen	35.065.888,29 €
➤ Wege und Plätze	914.771,05 €
➤ Straßenmöblierung	1.117.502,31 €
Summe	37.098.161,65 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde der Westring - bisher bekannt als „Westumgehung“ - mit der Inbetriebnahme des zweiten Teilabschnittes (2. TA) weiter ausgebaut.

Die Endabrechnung für die Gesamtmaßnahme „Westumgehung“ mit dem Land als Zuweisungsgeber lag bis zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses noch nicht vor. Nach Aussage des Fachdienstes ist erst in 2020 damit zu rechnen. Die Bilanzbuchhaltung entschied sich daher zu einer *vorübergehenden* Aktivierung: die bisher entstandenen Kosten wurden auf die jeweiligen Längen der beiden ausgebauten Teilabschnitte verteilt.

Auf den 2. TA Westring entfielen mit 1,51 km somit 19.333.398,71 €, die als Straße nach RStO aktiviert wurden. Dieses Verfahren wurde analog auch für die erhaltenen Landeszuweisungen, die in der Bilanzposition „Sonderposten“ auf der Passivseite ausgewiesen werden, angewendet. Sobald die Endabrechnung vorliegt, wird die Aktivierung korrigiert und die Kosten auf alle entstanden Vermögensgegenstände (Straße, Geh-/Radweg, Lichtsignalanlagen etc.) umgelegt.

---

<sup>10</sup> vgl. § 11 StrWG

Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens 1.500.802,23 €  
Vorjahr: 1.518.400,21 €

Hier werden diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht bei den anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Bestandsveränderungen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 78.174,52 €  
Vorjahr: 80.826,27 €

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung oder Errichtung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt.

➤	Kunstgegenstände	78.173,52 €	
➤	Kultur- und Baudenkmäler	1,00 €	
	Summe	78.174,52 €	

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Bestandveränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2.590.273,26 €  
Vorjahr: 2.101.826,08 €

Ausgewiesen werden hier die technischen Gegenstände der Gemeinde, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen.

➤	Technische Anlagen, Betriebstechnik	578.608,16 €	
➤	Betriebliche Einbauten und Betriebsvorrichtungen	598.368,12 €	
➤	Fuhrpark	940.005,20 €	
➤	Maschinen und Werkzeuge	396.531,18 €	
➤	Sammelposten GWG, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76.760,60 €	
	Summe	2.590.273,26 €	

Neben der Erneuerung des Aufzuges in der VHS (62.106,20 €) und der Beschaffung von Schutzbarrieren zur Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen (47.302,50 €) verzeichnet diese Bilanzposition den größten Zugang durch die Inbetriebnahme des neuen Feuerwehr-Fahrzeuges LF 20/16 (395.774,91 €).

Für die Ausstattung der Schulen wurden in diesem Bereich 152.139,76 € investiert.

**Betriebs- und Geschäftsausstattung**

**1.592.051,25 €**  
 Vorjahr: 1.343.712,46 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge. Diese Vermögensgegenstände dienen dem langfristigen Betrieb der Verwaltung.

➤	Lehr- und Lernmittel	97.746,27 €
➤	Geräte der Datenverarbeitung	148.531,41 €
➤	Mobiliar	737.153,48 €
➤	Sonstige Geschäftsausstattung	186.280,72 €
➤	Sammelposten GWG	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	422.339,37 €
	Summe	1.592.051,25€

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden im Wesentlichen in der Verwaltung notwendige IT-Komponenten, insbesondere Server, beschafft (80.265,50 €) und die Schulen weiter mit Tablets ausgestattet (53.397,40 €). Für den SCP-Jugendplatz konnte der Einbau eines Maulwurfschutzzaunes (71.663,97 €) fertig gestellt werden und die KiTa Saarlandstraße erhielt eine Sonnenschutzanlage (29.204,16 €).

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**28.926.137,42 €**  
 Vorjahr: 41.382.939,63 €

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder fremden Grundstück ab. Es werden die Aufwendungen aktiviert, die bis zum Bilanzstichtag für die noch nicht fertig gestellte Anlage entstanden sind.

➤	geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen	17.428,20 €
	➤ <i>NEU</i> Podestbau für Veranstaltungen im Rathaus	475,09 €
	➤ <i>NEU</i> Sprecherkabine Kampfbahn B	9.700,05 €
•	Anlagen im Bau - Hochbau	5.494.950,41 €
	➤ GS Quellental - Fassadensanierung 1.BA	135.871,37 €
	➤ HCS - DAZ-Klassen (Betreuungsräume)	236.236,79 €
	➤ HCS - Rückbau Lehrschwimmbecken	23.527,43 €
	➤ HLS - Stahlaußentreppe	72.703,91 €
	➤ GS Rübekamp - Mensa	5.197,92 €
	➤ GS Thesdorf - DAZ-Klassen (Betreuungsräume)	529.866,63 €
	➤ <i>NEU</i> GS Thesdorf - Einbau Großküche	23.750,58 €
	➤ GS Thesdorf Sporthalle - Brandschutz	49.291,56 €
	➤ <i>NEU</i> GS Waldenau - Mensa	12.583,48 €
	➤ JBS - Erneuerung Nawi-Räume	342.792,26 €
	➤ <i>NEU</i> JBS - Erneuerung Nawi-Räume 3. Trakt	8.337,48 €
	➤ <i>NEU</i> JBS II - Neubau Gangverbindung	237.811,10 €
	➤ THS - Gebäudesanierung 4. und 6. BA	399.122,50 €
	➤ THS - Innenhof Entwässerung	62.750,42 €

➤ THS - Freianlagen	12.197,36 €
➤ <i>NEU</i> THS - Fassadensanierung Bauteil Nord	719.702,49 €
➤ JCS - Erweiterungsbau	517.859,15 €
➤ GuGS - Umbau Schwimmbad	1.526.511,61 €
➤ <i>NEU</i> GuGS - Erweiterung	11.000,00 €
➤ <i>NEU</i> SZ Nord - 2. Stahlaußentreppe	44.068,14 €
➤ Förderzentrum - Stahlaußentreppe	22.189,18 €
➤ Förderzentrum KiTa - Stahlaußentreppe	8.160,43 €
➤ Förderzentrum KiTa - Energetische Fassadensanierung	141.793,27 €
➤ <i>NEU</i> Umbau ehem. Straßenverkehrsamt zu KiTa	350.131,90 €
➤ <i>NEU</i> Städt. Kindergarten - Erweiterung/Umbau	1.493,45 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Die Anlagen im Bau aus den Jahren 2009 – 2011 wurden bis auf eine Maßnahme nach Aktenlage und sonstiger Dokumentation aktiviert. Wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen erwähnt, ist die Akten- und Informationslage für diese Alt-Jahre durch den Wechsel des Gebäudemanagements zum Kommunalen Servicebetrieb Pinneberg (KSP) und durch zahlreiche Personalwechsel erheblich erschwert.

Auch für die Folgejahre bis ca. 2016 gestaltet sich die Informationsbeschaffung durch Personalwechsel schwierig. Die Bilanzbuchhaltung versucht zusammen mit dem KSP die Maßnahmen zu eruieren und zu bewerten. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten auf jeden geschaffenen Vermögensgegenstand ist z. T. nicht mehr möglich. Der Fokus bei einer Aktivierung liegt daher auf der Hauptmaßnahme.

Ab 2017 ist eine bessere Informationslage festzustellen. Bereits bei der Haushaltsplanung fand ein intensiver Austausch über die geplanten Maßnahmen statt, so dass die Bewertungen – investiv oder konsumtiv – genauer sind und Auskünfte zeitnah gegeben werden können. Hier sollte der FD Finanzen weiter unterstützt werden.

• Anlagen im Bau - Tiefbau	23.413.758,81 €
	<hr/>
➤ Westumgehung	17.540.898,17 €
➤ Westumgehung - CEF-Maßnahme	285.851,17 €
➤ Bahnhofsvorplatz - Neugestaltung (Gesamt)	3.177.402,08 €
➤ Parkstadt Eggerstedt - äußere Erschließung	2.330.059,69 €
➤ <i>NEU</i> Herderstraße - Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich	3.997,27 €
➤ <i>NEU</i> Auwiese - Erneuerung Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen	2.487,10 €
➤ <i>NEU</i> Bramberg - Befestigung der wassergebundenen Decke	2.752,77 €
➤ <i>NEU</i> Westumgehung - Straßenbeleuchtung	10.489,85 €
➤ <i>NEU</i> Prisdorfer Straße - Straßenbeleuchtung	31.133,38 €

Außerdem werden hier ausgewiesen

➤ <i>NEU</i> Rosengarten - Denkmalpflege (Gartendenkmal)	10.234,00 €
➤ <i>NEU</i> Kampfbahn B - Sanierung	7.527,94 €
➤ <i>NEU</i> Stadion I - Umbau zum Kunstrasenplatz	5.753,65 €
➤ <i>NEU</i> Stadion II - Umbau zum Kunstrasenplatz	5.171,74 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

**16.472.732,11 €**  
 Vorjahr: 16.472.732,11 €

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Stadt stehen, bzw. die Stadt auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

	Anteile	
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	100%	14.686.040,56 €
Stadtwerke Pinneberg GmbH <sup>11</sup>	10 %	1.786.691,55 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es hier keine Veränderungen.

Beteiligungen (Geschäftsanteile)

**34.716,69 €**  
 Vorjahr: 34.716,69 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen oder Einrichtungen aufzubauen oder zu halten.

Zum Stichtag 31.12.2018 hält die Stadt folgende Geschäftsanteile:

	Anzahl	Nominalwert	Wertansatz
Bauverein der Elbgemeinden e.G	413	51,13	21.116,69 €
Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH	3	50,00	150,00 €
digi-CULT-Verbund e.G.	2	200,00	400,00 €
IT Verbund	1,93%		1.250,00 €
GeWoGe	34	200,00	6.800,00 €
WEP Kommunalholding GmbH	11,53%		3.000,00 €
WEP GmbH	1,95%		2.000,00 €

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine Veränderungen.

Sondervermögen

**10.175.272,04 €**  
 Vorjahr: 10.175.272,04 €

Zum Sondervermögen gehören gemäß § 96 und § 97 GO die nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftungen sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe, vgl. hierzu auch § 106 GO) und öffentliche Einrichtungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen als Sonderrechnung zu führen sind.

Im Sondervermögen der Stadt Pinneberg befinden sich Anteile an folgenden Eigenbetrieben:

<sup>11</sup> Die Stadtwerke Pinneberg GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

➤ Abwasserbetrieb Pinneberg	7.053.976,62 €
➤ Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	3.118.314,18 €
➤ Abwasserzweckverband Pinneberg AZV	2.981,24 €

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

Da der Kommunale Servicebetrieb Pinneberg ein Eigenbetrieb der Stadt Pinneberg ist, sollte aufgrund der seit 2014 beständig erwirtschafteten Überschüsse geprüft werden, ob und ggf. inwieweit sich die an den KSP übertragenen Aufgaben verteuert haben. Durch den bis 2020 geltenden Kontrahierungszwang verpflichtet sich die Stadt Pinneberg Aufgaben des Gebäudemanagements ausschließlich durch den KSP durchzuführen zu lassen. Bis heute ist diese auch die einzige „Kundin“. Erwirtschaftet der KSP Gewinne, stellen diese in gleicher Höhe Fehlbeträge bei der Stadt dar. Im Wirtschaftsjahr 2018 erwirtschaftete der KSP einen Gewinn von 494,92 €. Eine Ausschüttung erfolgt nicht.

Nachrichtlich: Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Pinneberg 20.519,22 €

Mit Runderlass vom 21.12.2016 weist das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten SH darauf hin, dass das Barvermögen sowie die Girokonten der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr bilanziell keine liquiden Mittel der gemeindlichen Haushaltsführung darstellen. Ferner erfolgt auch kein Ausweis des Sondervermögens Kameradschaftskasse in der gemeindlichen Bilanz als Anlagevermögen.

Ausleihungen 2.830.981,54 €  
Vorjahr: 4.891.967,84 €

Hierunter werden ausschließlich Forderungen bilanziert, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Zum Bilanzstichtag werden die Restforderungen ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurde die Ausleihung an den KSP mit Verbindlichkeiten verrechnet, somit wurde das Agreement aus 2017 vollständig umgesetzt.

## UMLAUFVERMÖGEN

---

Vorräte 4.062.434,93 €  
Vorjahr: 4.124.876,48 €

Grundsätzlich verfügt die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, da dieses am Arbeitsplatz als verbraucht gilt und nicht in die Bilanz aufgenommen wird. Die Stadt Pinneberg bilanziert, die dem KSP zur Verfügung gestellten Materialien, wie Streusalz, Öle etc., weiterhin mit dem Vorjahreswert von € 26.852,57, da vom KSP nur unvollständige Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, die nicht bewertet waren, obwohl dieser den Einkauf selbst tätigt und die Rechnungen dort vorliegen.

Grund und Boden, der zum Weiterverkauf bestimmt ist, wird als Sonstiges Umlaufvermögen bilanziert. Soweit die Informationen vorliegen, wird hier Grund und Boden ausgewiesen, der durch beschlossene Bebauungspläne oder durch Ratsbeschluss zum Verkauf angeboten werden wird.

Zum Stichtag 31.12.2018 werden folgende Vorräte bilanziert:

Vorräte	Streusalz, Öle etc. <sup>12</sup>	26.852,57 €
Sonstige Vorräte	GuB zum Verkauf	4.035.582,36€
		4.062.434,93 €

In den Sonstigen Vorräten werden u.a. die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne ausgewiesen. Von diesen wurden im Wirtschaftsjahr 2018 weitere 4.013 qm Grund und Boden veräußert.

Insgesamt verringert sich diese Bilanzposition um 62.441,55 €

<u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände</u>	4.703.054,41 €
	Vorjahr : 1.899.428,84 €

Die Forderungen der Stadt Pinneberg zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.102.568,38 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.572.520,10 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.544,43 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	491.616,75 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.495.249,66 €</b>

Die Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.803.625,57 € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen durch die Aufrechnung der negativen Forderungen des KSP (-2,15 Mio. €) aus dem Cash Pooling begründet. Die öffentlich rechtlichen Forderungen steigen zum Vorjahr um 1,72 Mio. €, die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen steigen um 1,22 Mio. €.

Um mögliche Ausfallrisiken zu berücksichtigen, wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 3.037.132,94 € gebildet. Diese beziehen sich auf Forderungen, die vor dem Jahr 2018 entstanden und heute<sup>13</sup> noch offen sind. Die Position der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist dabei am stärksten durch Ausfallrisiken belastet.

Auch in diesem Berichtsjahr schreibt die Stadt Pinneberg die gegenüber Asylbewerbern gestellten Mietforderungen bzw. Nutzungsentgelte in Höhe von gesamt 1.866.819,35 € ab. Zurzeit wird geprüft, wie mit diesen satzungsbedingt erhobenen Entgelten für die Unterbringung weiter umgegangen wird und welche Möglichkeiten ggf. bestehen, den Wunsch der Politik umzusetzen, die betroffenen Personen nicht mit diesen Forderungen belasten zu müssen.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände weisen einen Saldo von 207.804,75 € aus. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzsteuerforderungen aus den Jahren 2016, 2017 und 2018.

<sup>12</sup> Materialien, gelagert und für Verwendung beim KSP

<sup>13</sup> Forderungsanalyse Stand 13.12.2019

Liquide Mittel

78.946,15 €  
Vorjahr: 70.398,85 €

Diese setzen sich aus den Konten- und Kassenbeständen zusammen. Im Berichtsjahr schloss das Hauptkonto mit einem negativen Bestand in Höhe von -12.773.280,36 €. Dieses wird in der Bilanz auf der Passivseite in der Position „Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten“ ausgewiesen.

Alle Kontenbestände zum 31.12.2018 sind durch entsprechende Saldenbestätigungen nachgewiesen.

## **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**

---

Aktive Rechnungsabgrenzung

4.928.856,96 €  
Vorjahr: 4.838.003,26 €

Die Bilanzposition umfasst Zahlungen, die in 2018 geleistet worden sind, deren Aufwand aber dem Jahr 2019 ff. zuzurechnen ist, sowie Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen.

Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:

*Wie das Rechnungsprüfungsamt in den Prüfberichten der Jahre 2011 und 2012 richtig feststellt, wurden auch in 2018 fälschlicherweise Rechnungen erfasst, die sich zwar auf Aufwendungen im Folgejahr beziehen, deren Zahlung aber auch erst im Folgejahr erfolgte.*

*Bedingt durch die Kontenfunktion in der Buchhaltungssoftware lassen sich diese Rechnungen in den Altjahren nicht einfach stornieren. Diese Rechnungen sind auch in den Verbindlichkeiten erfasst. Somit kommt es zu einer Bilanzverlängerung. Die Beträge führen in ihrer Höhe jedoch nicht dazu, dass sie eine wesentliche Falschaussage ergeben.*

*Das RPA und die Bilanzbuchhaltung sehen hier die dringende Notwendigkeit, die Bereiche, die für die Kontierung und die Buchung der Rechnungen zuständig sind, zu schulen. Daneben empfiehlt die Bilanzbuchhaltung eine vollumfängliche Prüfung aller Kontierungsmerkmale auf den Buchungsstellen vorzunehmen.*

Die aktivierten Zuschüsse und Zuweisungen werden entsprechend der Zweckbindungsfrist aufgelöst. Ist eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, erfolgt eine Auflösung entsprechend § 40 (7) GemHVO Doppik.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wird die Kostenbeteiligung der Stadt an der Fahrbahnerneuerung der Landstraße Berliner Straße nach Kanalbauarbeiten in Höhe von 166.608,86 € passiviert.

Außerdem wird hier der Eigenanteil der Stadt am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für die Gesamtmaßnahme "Innenstadt" mit einem Saldo von 2.867.045,54 € ausgewiesen.

Hinweis: Die Zuweisungen von Bund und Land für die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem städtebaulichen Sondervermögen zugeführt, welche

treuhänderisch für die Stadt vom Sanierungsträger, der DSK- Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, verwaltet werden. Auch die städtischen Eigenanteile werden dem städtebaulichen Sondervermögen entsprechend der jährlichen Programmbescheide zugeführt. Seit 2008 werden die Maßnahmen der Städtebauförderprogramme aus den Mitteln des Treuhandkontos finanziert.

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich nicht um Aufwendungen für Bauleistungen, sondern um den Eigenanteil der Stadt. Ob hier auch Aufwendungen ausgewiesen werden, die unterjährig konsumtive Kosten darstellen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Ein Ergebnis wird voraussichtlich zum Jahresabschluss 2019 vorliegen und spätestens bei Endabrechnung der Maßnahme berücksichtigt.

## EIGENKAPITAL

<u>Eigenkapital</u>	71.699.842,23 €
	Vorjahr: 75.388.411,08 €

Das Eigenkapital errechnet sich aus folgenden Positionen:

➤ Allgemeine Rücklage	57.190.214,69 €
➤ Sonderrücklage	357.508,16 €
➤ Ergebnisrücklage	8.686.799,15 €
➤ Vorgetragener Jahresfehlbetrag *)	9.517.981,74 €
➤ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.538.903,67 €

**Hinweis:** Der „Vorgetragene Jahresfehlbetrag“ ist normalerweise negativ bzw. beträgt im besten Fall 0,00 €. Die Stadt Pinneberg weist hier zurzeit den Saldo der Jahresergebnisse 2009 - 2017 aus, da noch keine Beschlüsse der Ratsversammlung zu den Jahresabschlüssen vorliegen.

Entsprechend § 25 Abs. 2 GemHVO-Doppik erfasst die Sonderrücklage erhaltene Mittel, die von der Gemeinde zweckentsprechend zu verwenden sind: hier weist die Stadt Pinneberg die Stellplatzrücklage aus, für die im Wirtschaftsjahr 30.000,00 € an Ablöseverpflichtungen für die Elmshorner Straße und Friedensstraße hinzukamen.

Gemäß § 56 GemHVO-Doppik SH der im Jahr 2018 geltenden Gesetzesfassung können Korrekturen der Eröffnungsbilanz nur bis zum nachfolgenden fünften Jahresabschluss ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden. Mit der Neufassung vom 14. August 2017<sup>14</sup> gilt dieses grundsätzlich weiter. Der § 56 Abs. 3 GemHVO-Doppik SH gibt Kommunen jetzt aber auch die Gelegenheit notwendige Korrekturen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020 vorzunehmen. Nach Rücksprache mit dem Landesrechnungshof ist dieses rückwirkend gültig, so dass die Stadt Pinneberg diese Art von Korrekturen weiterhin ergebnisneutral vornehmen kann.

<sup>14</sup> Gültigkeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022

Während der Jahresabschlussarbeiten wurden folgende notwendige Korrektur der Eröffnungsbilanz gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

Sachverhalt:	Betrag
✓ Korrekturen Sonderposten hier anteilige Beiträge für Grunderwerb GuB	322.252,04 €
Summe:	322.252,04 €

Gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde hiervon ein Anteil von 15% (48.337,81 €) direkt gegen die Ergebnistrücklage gebucht.

## SONDERPOSTEN

Sonderposten 63.269.877,60 €  
Vorjahr: 61.584.500,89 €

Erhaltene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der Investition, für die die Stadt die Mittel erhalten hat, aufgelöst.

➤ für aufzulösende Zuschüsse 8.131.245,71 €  
Vorjahr: 8.523.021,64 €

Erhaltene Zuschüsse für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu passivieren, wenn sie aufgelöst werden sollen (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik). Als Zuschüsse für Investitionen sind hierbei solche Geldleistungen zu werten, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und andere Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmt sind.

Zuschüsse sind in Abgrenzung von Zuweisungen solche Zuwendungen, die zwischen dem unternehmerischen und übrigen Bereich an den öffentlichen Bereich fließen. Diese Abgrenzung hat ausschließlich Auswirkungen auf die bilanzielle Zuordnung, inhaltlich werden die Zuwendungsarten gleich behandelt.

Sofern die Stadt Pinneberg Vermögensgegenstände unentgeltlich z. B. im Wege einer Schenkung erhält, sind in Höhe des zu aktivierenden Buchwertes Sonderposten zu bilden. Sofern die Schenkungen durch den unternehmerischen oder übrigen Bereich vorgenommen werden, sind die Gegenpositionen als Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse zu erfassen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es keine wesentlichen Zuschreibungen.

- für aufzulösende Zuweisungen 48.711.937,55 €  
Vorjahr: 45.824.851,07 €

Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereichs fließen. Alles Weitere gilt analog.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erhielt die Stadt Pinneberg vom Land SH für die Neugestaltung Bahnhofvorplatz weitere 758.300,00 € und für den Neubau der Westumgehung weitere 2.900.500,00 €.

- für aufzulösende Beiträge 5.996.611,47 €  
Vorjahr: 6.668.804,36 €

Beiträge, die nach KAG i.V.m. mit den entsprechenden Satzungen der Stadt erhoben werden, sind zu passivieren und - analog den Zuweisungen und Zuschüssen - aufzulösen, soweit ihre Auflösung per Gesetz oder Satzung nicht ausgeschlossen ist. Selbst (anteilige) Beiträge für den Erwerb von notwendigen Grundstücken sind aufzulösen, sofern dieses nicht durch Satzung der Stadt ausgeschlossen ist.

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es neben der Auflösung keine Veränderungen.

- für nicht aufzulösende Beiträge 30.144,99 €  
Vorjahr 300.458,20 €

Nicht aufzulösen sind nach KAG Beiträge für Entwässerungsanlagen/ -einrichtungen, wie sie z.B. bei Straßen, Geh- und Radwegen und Brücken verbaut werden.

Beiträge für Grunderwerb werden analog den Zuwendungen nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik SH über 25 Jahre ertragswirksam aufgelöst und bei den aufzulösenden Beiträgen ausgewiesen.

Bei einer weiteren Überprüfung der Sonderposten wurden in dieser Bilanzposition anteilige Beiträge für Grunderwerb gefunden, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bereits vollständig aufgelöst waren. Daher kam es hier zu einer Korrektur der Eröffnungsbilanz direkt gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von 270.316,21 €.

- für Gebührenaussgleich 0,00 €  
Vorjahr: 0,00 €

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:*

*Die Verwaltung hat den Prozess zur Anpassung der Straßenreinigungsgebühren aufgenommen: auf Grundlage einer Vorkalkulation aus 2018 wurden die Gebührensätze angepasst. Die Gebührensatzung wurde aktualisiert und wird ab 01.01.2020 ihre Anwendung finden.*

*Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren wird weiterhin zusammen mit der Veranlagung der Grundsteuer in der Steuerabteilung der Stadtverwaltung erfolgen.*

Hier werden die Flurstücke mit den anzusetzenden Frontmetern als Grundlage der neuen Kalkulation im bestehenden Buchhaltungssystem implementiert, so dass die Werte für die Nachkalkulation direkt entnommen werden können.

- für Dauergrabpflege 236.586,83 €  
Vorjahr: 260.723,62 €

Der Sonderposten für Dauergrabpflege bildet Altfälle vor Übertragung der Aufgabe an den KSP ab. Die Verpflichtung der Stadt zur Leistung besteht weiterhin. Sie wird durch den KSP im Auftrag der Stadt gegen Rechnung durchgeführt.

- für Sonstige Sonderposten 193.496,04 €  
Vorjahr: 307.100,20 €

Die Sonstigen Sonderposten umfassen nach der Datenmigration erhaltene Zuwendungen, deren endgültige Zuordnung aufgrund ihrer Bezeichnung oder aus anderen Gründen noch nicht möglich war.

Bis zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses konnten weitere Fälle mit einem Gesamtbetrag von 113.604,16 € geklärt werden: auch hier waren es anteilige Ausbau-/Erschließungsbeiträge für den Erwerb von Grund und Boden. Zum einen waren diese bereits zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz vollständig aufgelöst, zum anderen waren notwendige ertragswirksame Auflösungen nicht hinterlegt. Dies wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten korrigiert.

## RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen 25.222.330,84 €  
Vorjahr: 22.234.758,79 €

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, deren Eintritt dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe und Fälligkeitstermin jedoch ungewiss sind.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.987.572,05 € erhöht

- Pensionsrückstellung 22.033.927,15 €  
Vorjahr: 21.604.373,61 €

Die Pensionsrückstellung wird auf Grundlage der Daten der VAK<sup>15</sup> errechnet und beträgt 19.251.101,15 €. Im Geschäftsjahr 2018 gab es Verschiebungen zwischen den Positionen „aktive Pensionsanwärter“ und „Versorgungsempfänger“, zwei Beamte wechselten in die Ruhephase, bei zwei weiteren Beamten wurde die Zuführung deutlich nach oben korrigiert.

Die Beihilferückstellung beträgt 2.782.826,00 € und wird gemäß der Kann-Vorschrift des § 24 GemHVO-Doppik SH als Prozentanteil auf Basis von Statistiken des Verbandes der privaten Krankenversicherer über die alters- und geschlechtsabhängigen Zahlungen an beihilfeberechtigte Versicherte ermittelt.

<sup>15</sup> Versorgungsausgleichskasse

- Altersteilzeitrückstellung 57.186,24 €  
Vorjahr: 12.954,31 €

Die Zuführungen erfolgen ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase. Die Inanspruchnahme erfolgt ab Beginn der Freistellungsphase.

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:*

*Sowohl bei den Zahlen der Pensionsrückstellungen als auch bei den Altersteilzeitrückstellungen werden für die Jahresabschlüsse weiterhin die vom FD Personal gemeldeten Zahlen ohne weitere Prüfung verwendet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden der Bilanzbuchhaltung keine Aufstellungen mit Personenbezug zur Verfügung gestellt. Somit wird eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgen müssen.*

- Altlastenrückstellung 455.000,00 €  
Vorjahr: 455.000,00 €

Ausgewiesen wird hier eine Rückstellung für ein Grundstück am Marktplatz. Im Wirtschaftsjahr 2018 war eine weitere Anpassung nicht notwendig

- Verfahrensrückstellung 2.624.583,45 €  
Vorjahr: 59.163,87 €

Der Verfahrensrückstellung wurden im Berichtsjahr 2.565.419,58 € zugeführt:

Die Stadt Pinneberg befindet sich in einer Normenkontrollklage zum B-Plan 151 mit einem Streitwert von 320.000,00 € und in einem weiteren Rechtsstreit wegen Schlaglöcher mit einem Streitwert von 130.000,00. Die höchste Position der Zuführung in Höhe von 2.115.419,58 € wurde wegen dem Risiko einer Inanspruchnahme zur Rückerstattung vereinnahmter Gewerbesteuer und Zinsen gebildet. Weitere Angaben können aufgrund des Steuergeheimnisses nicht gemacht werden.

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:*

*Da die Rechtsabteilung der Stadtverwaltung einige Jahre unbesetzt war und die Fachbereiche versuchten, ihre Rechtsfälle selbst nachzuvollziehen, wurden die Zahlen nach besten Wissen und Gewissen zusammengetragen. Es wird dringend empfohlen, bei den für die Stadt Pinneberg tätigen Rechtsanwälten den aktuellen Stand und die Kosteneinschätzungen abzufragen.*

➤ <u>Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen</u>	51.634,00 €
	Vorjahr: 103.267,00 €

Die Rückstellungen für Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

• Kostenausgleich KiTa Zuschüsse	51.634,00 €
	<u>51.634,00 €</u>

Weiterführung der Feststellungen und Bewertung im JAB 2016:

Bei der Bildung dieser Rückstellung wurde zum einen festgestellt, dass die Liste des Fachbereichs sich auf Vorjahre bezieht, die zum Teil verjährt sind, auf der anderen Seite ist der Fachbereich nicht sicher, dass diese Ansprüche tatsächlich noch geltend gemacht werden.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Rückstellung. Die Bilanzbuchhaltung geht davon aus, dass es sich beim Anfangsbestand um Gelder für die letzten 3 Jahre handelt und löst diese nun sukzessive zu gleichen Teilen über die nächsten 3 Jahre (2017 – 2019) auf. Zukünftig wird auf die Bildung verzichtet, Abrechnungen von Alt-Jahren werden unterjährig als periodenfremd gekennzeichnet.

## **VERBINDLICHKEITEN**

<u>Verbindlichkeiten (Fremdkapital)</u>	76.441.417,36 €
	Vorjahr: 68.737.281,32 €

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Zahlungsbetrag angesetzt und sind als Verpflichtungen eindeutig quantifizierbar.

Die Investitionskredite von öffentlichem Bereich sind im Berichtsjahr um 789.638,52 € gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neuen Kredite vom öffentlichen Bereich aufgenommen. Die Tilgungen wurden entsprechend gezahlt. Diese Kredite werden unter Position 4.2.2 ausgewiesen.

Die Investitionskredite vom privaten Kreditmarkt erhöhen sich im Saldo um 9.491.304,64 €. Im Wirtschaftsjahr wurden neuen Kredite in Höhe von 13.153.901,20 € aufgenommen. Getilgt wurden Kredite in Höhe von 4.458.676,69 €. Der Ausweis erfolgt unter der Position 4.2.3.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten betragen 12.773.280,36 € und bestehen gegenüber der Sparkasse Südholstein. Im Geschäftsjahr wurden neue Kredite in Höhe von 234.837,07 € aufgenommen, zurückgezahlt wurden Beträge in Höhe von 2.394.378,09 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Jahresende 2.718.023,09 € (gegenüber dem KSP 265.821,47 €).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum Stichtag 5.523,51 €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Saldo von 5.044.781,40 € aus. Im Wesentlichen beinhaltet diese Position Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Zinsabgrenzungen, sowie Abrechnungen vom KSP (2.714.395,75 €).

## **PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG**

---

<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<b>96.710,81 €</b>
	Vorjahr: 522.506,73 €

In dieser Position werden Beträge ausgewiesen, die erst im Wirtschaftsjahr 2019 einen Ertrag darstellen.

Wie in den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind auch in den passiven Rechnungsabgrenzungen Beträge enthalten, die zu einer Bilanzverlängerung führen. Da auch diese Beträge nicht wesentlich sind und im Bereich der Forderungen ihre Gegenposition finden, wird auf eine schwierige systemtechnische Korrektur verzichtet.

---

## **ERGEBNISRECHNUNG**

<u>Ergebnisrechnung</u>	<b>-4.042.661,51 €</b>
	Vorjahr: 4.538.903,67 €

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachgewiesen. Sie bildet das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab.

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Erträge 78.657.066,04 €. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 82.626.873,08 €, so dass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -3.969.807,04 € erzielt wurde. Stark belastet wurde das Ergebnis durch die Zuführung zur Verfahrensrückstellung sowie durch die Zuführung zu den Rückstellungen für Versorgungsempfänger.

Nach Berücksichtigung des Finanzergebnisses in Höhe von -72.854,47 € schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von -4.042.661,51 €.

---

## **FINANZRECHNUNG**

<u>Finanzrechnung</u>	<b>-12.694.334,21 €</b>
	Vorjahr: -15.857.195,32 €

In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlung des Haushaltsjahres getrennt voneinander nachzuweisen. Hier finden auch fremde Finanzmittel Berücksichtigung.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Berichtsjahr 77.478.366,13 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 76.948.979,71 €. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 529.386,42 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 7.478.005,04 €, die Auszahlungen 11.748.832,04 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -4.271.827,35 €. Somit liegt im Berichtsjahr ein Finanzmitteldefizit in Höhe von 3.417.309,58 € vor

Der Saldo aus fremden Finanzmitteln betrug 325.131,35 €.

Im Berichtsjahr betrug die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 4.458.676,69 €. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde in Höhe von 13.153.901,20 € aufgenommen. Kassenkredite wurden in Höhe von 2.394.378,09 € getilgt und in Höhe von 234.837,07 € neu aufgenommen. Es ergibt sich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.535.683,49 €.

Insgesamt änderte sich der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 3.162.861,11 €. Zuzüglich des Anfangsbestandes an Finanzmittel in Höhe von -15.857.195,32 € ergeben sich die liquiden Mittel in Höhe von -12.694.334,21 €.

*Anmerkung der Bilanzbuchhaltung:*

*Sowohl bei der Finanzrechnung, wie auch bei der Ergebnisrechnung weichen die tatsächlichen Zahlen stark von den kalkulierten Zahlen ab. Es wird empfohlen zukünftig bei der Haushaltsplanung das Ist-Jahresergebnis zu analysieren, bevor eine Planung erfolgt.*

Es bestanden zum Abschlussstichtag 9 Zinssatz-Swap-Verträge.

Bei den Derivaten handelt es sich um Zinsswaps (Zinstauschgeschäfte). Hier war bei Abschluss beabsichtigt, dass die Stadt Pinneberg den fixen Zinssatz zahlt und die Bank den variablen. Im gegenwärtigen Negativzinsumfeld ergibt sich beim variablen Zins eine Zahllastumkehr, d. h. eine Geltendmachung durch die Banken gegenüber der Stadt. Eine ausführliche Überprüfung der städtischen Derivatverträge durch den FD Finanzen wird in 2020 durchgeführt.

Folgende Verträge lagen im Jahr 2018 vor:

Bank	Vertrag	bestehende Restschuld zum 31.12.2018 im Grundgeschäft	Zinssatz fest in %	jährlicher Durchschnitts zinssatz variabel in % für 2018	Laufzeit
HSH Nordbank	Ref. P213240	797.807,18 €	5,1800	0,0000	01.04.2005 - 30.12.2019
LB BW	Ref. 14837	348.989,00 €	5,5500	-0,2676	01.04.2005 - 15.05.2020
Helaba	Ref. 1114030	723.833,35 €	4,5275	-0,2706	01.04.2005 - 15.04.2019
WL Bank	Ref. 3743	779.334,00 €	4,4000	-0,2686	19.10.2012 - 23.10.2030
WL Bank	Ref. 3744	1.004.065,00 €	4,4100	-0,2593	29.11.2012 - 30.12.2031
WL Bank	Ref. 3745	2.184.540,00 €	4,4400	-0,2593	30.03.2013 - 30.06.2033
Bayern LB	Ref. 1267238M	2.140.804,31 €	3,7050	-0,2710	15.02.2013 - 15.08.2024
Bayern LB	Ref. 1267236M	2.634.630,71 €	3,9570	-0,2705	31.12.2013 - 31.12.2025
Bayern LB	Ref. 1267240M	1.187.058,13 €	4,0120	-0,2705	31.12.2014 - 31.12.2023

Haftungsverhältnisse/Bürgschaften: keine

# ANLAGENSPIEGEL

	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Anfangs-Stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. an- gesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>			
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7			
1 <sup>6</sup>	2																
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	656.271,70	69.108,87	0,00	0,00	725.380,57	33.511,24	0,00	531.692,57	565.203,81	160.176,76	124.579,13	4,62 %	22,08 %			
02-09	1.2 Sachanlagen	265.234.467,46	11.660.227,15	684.713,15	0,00	276.209.981,46	3.969.052,68	171.736,94	79.129.658,47	82.926.974,21	193.283.007,25	186.104.808,99					
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.985.247,02	23.076,56	90.678,18	0,00	17.917.645,40	22.040,02	15.786,00	881.626,17	887.880,19	17.029.765,21	17.103.620,85					
021	1.2.1.1 Grünflächen	2.907.227,25	0,00	90.678,18	0,00	2.816.549,07	21.262,34	15.786,00	351.191,49	356.667,83	2.459.881,24	2.556.035,76	0,75 %	87,34 %			
022	1.2.1.2 Ackerland	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	0,00	0,00	0,00	0,00	2.934.399,28	2.934.399,28	0,00 %	100,00 %			
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.310.670,11	0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	0,00	0,00	0,00	0,00	1.310.670,11	1.310.670,11	0,00 %	100,00 %			
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	10.832.950,38	23.076,56	0,00	0,00	10.856.026,94	777,68	0,00	530.434,68	531.212,36	10.324.814,58	10.302.515,70	0,01 %	95,11 %			
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.458.259,82	156.895,13	552,00	2.617.485,20	112.232.088,15	1.507.004,61	0,00	35.287.850,37	36.794.854,98	75.437.233,17	74.170.409,45					

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs- Stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang <sup>3</sup> d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>				
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7				
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
032	4.594.152,34	0,00	0,00	451.441,19	5.045.593,53	1.152.716,97	52.987,57	0,00	1.205.704,54	3.839.888,99	3.441.435,37	1,05 %	76,10 %				
	Jugendeinrichtungen						0,00										
033	75.308.009,02	156.895,13	0,00	2.166.044,01	77.630.948,16	25.671.054,12	1.047.492,75	0,00	26.718.546,87	50.912.401,29	49.636.954,90	1,35 %	65,58 %				
	Grundstücke mit Schulen																
031	3.825.588,72	0,00	0,00	0,00	3.825.588,72	1.376.367,81	33.394,50	0,00	1.409.762,31	2.415.826,41	2.449.220,91	0,87 %	63,15 %				
	Grundstücke mit Wohnbauten						0,00										
034	25.730.509,74	0,00	552,00	0,00	25.729.957,74	7.087.711,47	373.129,79	0,00	7.460.841,26	18.269.116,48	18.642.798,27	1,45 %	71,00 %				
	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden																
<b>04</b>	<b>84.800.171,85</b>	<b>1.610,88</b>	<b>0,00</b>	<b>19.369.691,35</b>	<b>104.171.474,08</b>	<b>35.110.217,27</b>	<b>1.431.884,39</b>	<b>0,00</b>	<b>36.542.101,66</b>	<b>67.629.372,42</b>	<b>49.689.954,58</b>						
	<b>Infrastrukturvermögen</b>																
041	23.495.733,40	1.610,88	0,00	0,00	23.497.344,28	0,00	0,00	0,00	0,00	23.497.344,28	23.495.733,40	0,00 %	100,00 %				
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens																
042	8.354.323,48	0,00	0,00	0,00	8.354.323,48	2.999.318,83	114.621,37	0,00	3.113.940,20	5.240.383,28	5.355.004,65	1,37 %	62,73 %				
	Brücken und Tunnel																
043	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %				
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen																
044	625.863,10	0,00	0,00	0,00	625.863,10	318.233,17	14.948,95	0,00	333.182,12	292.680,98	307.629,93	2,39 %	46,76 %				
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-Stand	Zugang	Abgang	Umb- chungen <sup>2</sup>	Endstand	Anfangs- stand	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.7	v. H.7		
1 <sup>6</sup>	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
045	49.851.465,90	0,00	0,00	19.348.410,26	69.199.876,16	30.838.279,51	1.263.435,00	0,00	32.101.714,51	37.098.161,65	19.013.186,39	1,83 %	53,61 %		
046	2.472.785,97	0,00	0,00	21.281,09	2.494.067,06	954.385,76	38.879,07	0,00	993.264,83	1.500.802,23	1.518.400,21	1,56 %	60,17 %		
05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
06	102.107,21	0,00	0,00	0,00	102.107,21	21.280,94	2.651,75	0,00	23.932,69	78.174,52	80.826,27	2,60 %	76,56 %		
07	6.777.563,51	261.738,86	1.099,87	464.225,95	7.502.428,45	4.444.217,76	469.031,30	1.093,87	4.912.155,19	2.590.273,26	2.333.345,75	6,25 %	34,53 %		
08	4.728.178,42	498.485,45	1,00	131.437,88	5.358.100,75	3.384.465,96	381.583,54	0,00	3.766.049,50	1.592.051,25	1.343.712,46	7,12 %	29,71 %		
09	41.382.939,63	10.718.420,27	592.382,10	-22.582.840,38	28.926.137,42	0,00	154.857,07	154.857,07	0,00	28.926.137,42	41.382.939,63	0,54 %	100,00 %		
1.3 Finanzanlagen	29.621.941,39	0,00	107.832,88	0,00	29.514.108,51	0,00	0,00	0,00	0,00	29.514.108,51	29.621.941,39				
10	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	0,00	0,00	0,00	0,00	16.472.732,11	16.472.732,11	0,00 %	100,00 %		
11	34.716,69	0,00	0,00	0,00	34.716,69	0,00	0,00	0,00	0,00	34.716,69	34.716,69	0,00 %	100,00 %		

	Anlagevermögen											Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Endstand 2018	Restbuch- werte 2018 <sup>1</sup>	Restbuch- werte am Ende 2017	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz <sup>4</sup>	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert <sup>5</sup>	
	Anfangs- Stand 2018	Zugang 2018	Abgang 2018	Umbu- chungen <sup>2</sup> 2018	Endstand 2018	Anfangs- stand 2018	Zugang <sup>3</sup> , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibungen 2018	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- sernen Abgänge	€						€
1 <sup>6</sup>	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. <sup>7</sup>	v. H. <sup>7</sup>
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
12	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	0,00	0,00	0,00	0,00	10.175.272,04	10.175.272,04	0,00 %	100,00 %		
13	2.939.220,55	0,00	107.832,88	0,00	2.831.387,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2.831.387,67	2.939.220,55	0,00 %	100,00 %		
13- 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.939.220,55	0,00	107.832,88	0,00	2.831.387,67	0,00	0,00	0,00	0,00	2.831.387,67	2.939.220,55	0,00 %	100,00 %		
13- 1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		
14 1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %		

## FORDERUNGENSPIEGEL

Art der Forderung <sup>16</sup>		Gesamtbetrag 2018 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit <sup>17</sup> von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>18</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.102.568,38	2.017.002,97	29.476,12	56.089,29	380.084,53
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.572.520,10	1.567.001,00	5.519,10	0,00	356.503,34
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	328.544,43	328.485,43	6,00	53,00	107.398,18
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	491.616,75	396.616,75	95.000,00	0,00	865.223,71
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	207.804,75	207.804,75	0,00	0,00	190.555,49
	<b>Summe</b>	<b>4.703.054,41</b>	<b>4.516.910,90</b>	<b>130.001,22</b>	<b>56.142,29</b>	<b>1.899.765,25</b>

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2018 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2017 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis fünf 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	55.899.809,00	148.019,06	2.399.491,53	53.352.298,41	47.198.187,88
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	3.592.093,59	148.019,06	2.399.491,53	1.044.583,00	4.381.777,11
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	52.307.715,41	0,00	0,00	52.307.715,41	42.816.410,77
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	12.773.280,36	12.773.280,36	0,00	0,00	15.927.594,17
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.718.023,09	2.718.023,09	0,00	0,00	1.782.486,14
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.523,51	5.523,51	0,00	0,00	171.250,32
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.044.781,40	5.044.781,40	0,00	0,00	3.657.762,81
	<b>Summe</b>	<b>76.441.417,36</b>	<b>20.689.627,42</b>	<b>2.399.491,53</b>	<b>53.352.298,41</b>	<b>68.737.281,32</b>

<sup>16</sup> siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

<sup>17</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

<sup>18</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

## BETEILIGUNGSSPIEGEL

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden:

Lfd. Nr.	Name	Stammkapital in T €	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Verlustabdeckung (+) Gewinnabführung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis 2018 in T €
			in T €	in %	2016 in T €	2017 in T €	2018 in T €	
<b>I <u>Sondervermögen</u></b>								
1.	Abwasserbetrieb Pinneberg	3.000	3.000	100	-106	-200	-308	308
2.	Kommunaler Servicebetrieb Pinneberg KSP	200	200	100	0	0	0	0
<b>II <u>Zweckverbände</u></b>								
1.	Abwasserzweckverband Pinneberg (AZV)	8.331	3	0,04	0	0	0	0
<b>III <u>Gesellschaften</u></b>								
1.	Stadtwerke Pinneberg	8.666	867	10	-401	-982	-26	0
2.	Kommunalwirtschaft Pinneberg	7.825	7.825	100	-2.007	-402	-600	0
3.	VR Bank Pinneberg eG	11.042	0,15	0,001	0	0	0	n/a
4.	Bauverein der Elbgemeiden eG	52.303	21,12	0,04	0	0	-1	12.583
5.	DigiCult	132	0,40	0,30	0	0	0	n/a
6.	IT-Verbund SH	64	1	1,9	0	0	0	n/a
7.	GeWoGe	6.359	7	0,1	0	0	0	1.326
8.	WEP Kommunalholding GmbH	26	3	11,5	0	0	0	201
9.	WEP GmbH	102	2	1,9	0	0	0	-2

## VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

---

der Stadt Pinneberg zum Jahresabschluss auf den 31.12.2018

---

### AUFKLÄRUNGEN UND NACHWEISE

---

1. Dem Rechnungsprüfungsamt werden die verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende von mir benannte Auskunftspersonen sind angewiesen worden, dem Rechnungsprüfungsamt alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
  - Frau Stefanie Wenzlaff
  - Frau Christine Lenk
  - Herr Arne Bischoff

## BUCHFÜHRUNG, INVENTAR, ZAHLUNGSABWICKLUNG

---

1. Die zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zugrunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 7 GemHVO-Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bei der Nutzung automatisierter Datenverarbeitung wurde sichergestellt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur wurden beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden sind erfasst worden.
5. Die nach § 36 GemHVO-Doppik erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht sind z. T. erstellt. Die entsprechenden Dienstanweisungen sind zu aktualisieren und befinden sich in der Aktualisierung. Die Verwaltung arbeitet an einem vollständigen Internen Kontrollsystem für den Bereich Finanzen.
6. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde zeitweise von Frau Stefanie Wenzlaff und Frau Christine Lenk wahrgenommen. Nunmehr liegt die Aufgabe beim FDL Finanzen Arne Bischoff.

## JAHRESABSCHLUSS UND ANHANG

---

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und periodengerechten Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bestehen nicht.
3. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
4. Rückgabeverpflichtungen für in dem Jahresabschluss ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
5. Derivative in Form von Swap-Verträgen bestanden am Bilanzstichtag und sind in den Büchern vollständig erfasst und nach Kenntnisstand dargelegt worden. Eine umfängliche Prüfung erfolgt in 2020.
6. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Pinneberg von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen - im Anhang angegeben.

7. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, werden im Anhang angegeben.
8. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

Pinneberg, den 17.12.2019

  
.....

Urte Steinberg

Bürgermeisterin der Stadt Pinneberg

Anlagen:     Unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses 2018





STADT



## Lagebericht

Anlage zum Jahresabschluss 2018

Verantwortliche Ansprechpartnerinnen

Bürgermeisterin Urte Steinberg

E-Mail: [steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de](mailto:steinberg@stadtverwaltung.pinneberg.de)

FD 20 - Fachdienst Finanzen – i. A. BU Doppik Stefanie Wenzlaff

## Rechtliche Grundlage

Die Stadt Pinneberg ist nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz und § 1 Gemeindeordnung Schleswig – Holstein eine Gebietskörperschaft, der das Recht der freien Selbstverwaltung in den eigenen Angelegenheiten gewährt wird. Die Stadt Pinneberg ist nach § 2 Gemeindeordnung berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

## Haftung und Insolvenzfähigkeit der Stadt Pinneberg

Die Stadt Pinneberg besitzt als Gebietskörperschaft nach der Gemeindeordnung die Rechts- und Geschäftsfähigkeit und haftet für ihre Organe und gesetzlichen Vertreter nach den Vorschriften der §§ 31, 89 und 278 BGB.

Die Gemeindeordnung befasst sich in § 131 Abs. 2 mit der Insolvenzfähigkeit von Gemeinden. Die Feststellung der Gemeindeordnung ist kurz und eindeutig und besagt, dass über das Vermögen einer Gemeinde kein Insolvenzverfahren stattfinden kann. Nach dieser gesetzlichen Regelung kann eine Kommune zwar überschuldet sein, aber eine Pflicht unter bestimmten wirtschaftlichen Bedingungen ein Insolvenzverfahren einzuleiten, besteht nicht. Auf die verfassungsrechtliche Pflicht des Landes, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen, wird hingewiesen. Ebenso bedarf ein Gläubiger der Gemeinde eine Zulassungsverfügung der Kommunalaufsicht, um eine Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung einleiten zu dürfen (§ 131 Abs. 1 Gemeindeordnung).

## Organisation (Stand 01.12.2019)

Bürgermeisterin	Urte Steinberg
1. Stadtrat	Stefan Bohlen
Fachbereich Innerer Service	Klaus-Peter Günther
Fachbereich Bürgerservice	Michael Artus
Fachbereich Stadtentwicklung	Klaus Stieghorst
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport	Heiner Koch

## VERMÖGENSSTRUKTUR

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b>AKTIVA</b>					
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>	<b><u>217.534,41</u></b>	<b><u>95,21</u></b>	<b><u>222.956,88</u></b>	<b><u>94,18</u></b>	<b><u>5.422,47</u></b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	124,58	0,05	160,17	0,06	35,59
Sachanlagen	185.835,15	81,34	193.283,00	81,64	7.447,85
Finanzanlagen	31.574,69	13,82	29.513,70	12,46	-2.060,99
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>	<b><u>6.095,04</u></b>	<b><u>2,67</u></b>	<b><u>8.844,43</u></b>	<b><u>3,74</u></b>	<b><u>2.749,39</u></b>
Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse	4.124,88	1,81	4.062,43	1,72	-62,45
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.899,77	0,83	4.703,05	1,98	2.803,28
Liquide Mittel	70,40	0,03	78,94	0,03	8,54
<b>ARAP - Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>4.838,00</u></b>	<b><u>2,12</u></b>	<b><u>4.928,85</u></b>	<b><u>2,08</u></b>	<b><u>90,85</u></b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>228.467,46</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>236.730,17</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>8.262,71</u></b>

Die Vermögenslage der Stadt Pinneberg hat sich in der Berichtsperiode verschlechtert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 4.062,66 T €, ursächlich bedingt durch hohe Zuführungen zu den Verfahrensrückstellungen sowie zu den Versorgungsaufwendungen.

Die Stadt Pinneberg investiert weiterhin in ihre Infrastruktur: notwendige Baumaßnahmen - insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten sowie andere infrastrukturelle Maßnahmen - werden zukünftig dafür sorgen, dass die Abschreibungen neben den Zinsen für aufgenommene Kredite wesentliche Kostentreiber sein werden. Die Liquidität wird auch weiterhin massiv durch Rückzahlungsverpflichtungen von Krediten beeinflusst.

Das Anlagevermögen ist um ca. 5.422,47 T€ gestiegen.

Die Position Aktive Rechnungsabgrenzung hat sich um 0,04 % leicht erhöht und beläuft sich zum Jahresende auf 4,92 Mio. €.

## KAPITALSTRUKTUR

	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<b><u>PASSIVA</u></b>					
<b>Eigenkapital</b>	<b><u>75.388,41</u></b>	<b><u>33,00</u></b>	<b><u>71.699,84</u></b>	<b><u>30,29</u></b>	<b><u>-3.688,57</u></b>
Rücklagen	56.914,46	24,91	57.190,21	24,16	275,75
Sonderrücklagen, Gewinnrücklagen	317,51	0,14	347,51	0,15	30
Ergebnisvortrag, Gewinn-/ Verlustvortrag	4.979,08	2,18	18.204,78	7,69	13.225,70
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	4.538,90	1,99	-4.042,66	-1,71	-8.581,56
					0
<b>Sonderposten</b>	<b><u>61.584,50</u></b>	<b><u>26,96</u></b>	<b><u>63.269,87</u></b>	<b><u>26,73</u></b>	<b><u>1.685,37</u></b>
<b>Rückstellungen</b>	<b><u>22.234,76</u></b>	<b><u>9,73</u></b>	<b><u>25.222,33</u></b>	<b><u>10,65</u></b>	<b><u>2.987,57</u></b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b><u>68.737,28</u></b>	<b><u>30,09</u></b>	<b><u>76.441,41</u></b>	<b><u>32,29</u></b>	<b><u>7.704,13</u></b>
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47.198,19	20,66	55.899,81	23,61	8.701,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.782,49	0,78	2.718,02	1,15	935,53
Sonstige Verbindlichkeiten	3.657,76	1,60	5.044,78	2,13	1.387,02
<b>PRAP - Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>522,51</u></b>	<b><u>0,22</u></b>	<b><u>96,71</u></b>	<b><u>0,04</u></b>	<b><u>-425,8</u></b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b><u>228.467,46</u></b>	<b><u>100,00</u></b>	<b><u>236.730,17</u></b>	<b><u>100</u></b>	<b><u>8.262,71</u></b>

Die Kapitalstruktur ist gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Durch notwendige Eröffnungsbilanzkorrekturen, die gegen die Allgemeine Rücklage laufen, erhöht sich diese Position um 275,75 T€. Insgesamt sinkt das Eigenkapital, bedingt durch den Jahresfehlbetrag um 3.688,57 T€ auf 71.699,84 T€ und entspricht somit 30,29% der Bilanzsumme.

Die Sonderposten sind von 61,58 Mio. € auf 63,26 Mio. € gestiegen, insgesamt um 1,68 Mio. €.

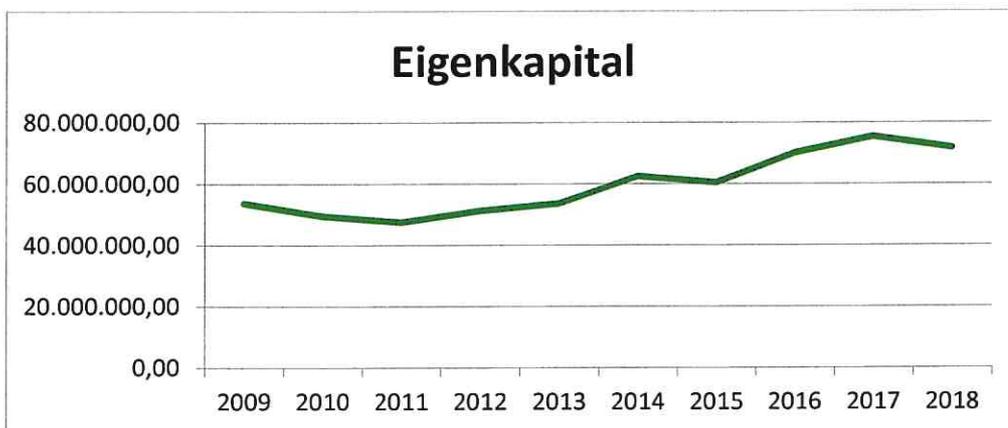
Die Verbindlichkeiten sind in 2018 um 7.704,13 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Bereichen wurden um 0,78 Mio. € abgebaut

und belaufen sich zum Stichtag auf 3,590 Mio. € (4,38 Mio. € im Vorjahr). Dafür haben sich die Kredite vom privaten Kreditmarkt erhöht und belaufen sich auf 52,30 Mio. €, Vorjahr 42,81 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten haben sich um 3,15 Mio. € verringert Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich um 0,16 Mio. € leicht verringert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich um 1,38 Mio. € erhöht. Die passiven Rechnungsabgrenzungspositionen vermindern sich um 0,42 Mio. €.

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote):

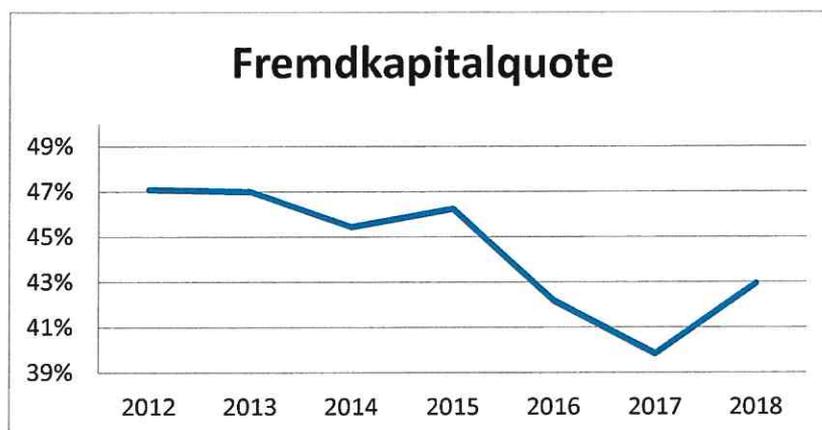
	31.12.2017	<b>31.12.2018</b>
<b>Grad der finanziellen Unabhängigkeit</b>	<b>33,00 %</b>	<b>30,29 %</b>
(Eigenkapitalquote)		
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{75.388,41 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$	$\frac{71.699,84 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$
<b>Betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote</b>	<b>59,95 %</b>	<b>57,01 %</b>
Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen		
= $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100\%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{75.388,41 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$ $\frac{61.584,50 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$	$\frac{71.699,84 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$ $\frac{63.269,87 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$



Die Eigenkapitalquote ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken. Durch den Jahresfehlbetrag verringert sie sich von 33,00 % auf 30,29 %. Nach wie vor verfügt die Stadt Pinneberg über ein gutes Eigenkapital.

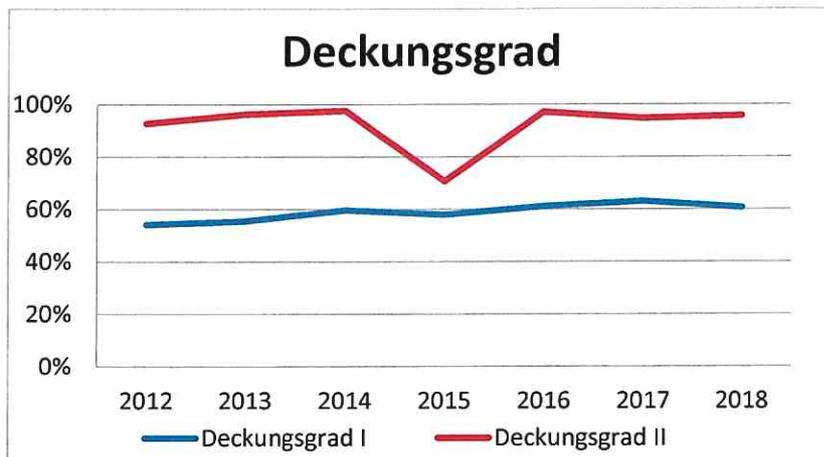
## 1.2 Grad der Verschuldung

Grad der Verschuldung	31.12.2017	31.12.2018
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>39,82 %</b>	<b>42,94 %</b>
$= \frac{\text{Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{90.972,04 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$	$\frac{101.663,74 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$
<b>Anteil des langfristigen Fremdkapitals</b>	<b>30,12 %</b>	<b>32,94 %</b>
$= \frac{\text{langfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{68.815,52 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$	$\frac{77.990,92 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$
<b>Anteil des kurzfr. Fremdkapitals</b>	<b>9,70 %</b>	<b>9,99 %</b>
$= \frac{\text{kurzfr. Fremdkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{22.156,52 \text{ T€}}{228.467,46 \text{ T€}}$	$\frac{23.672,82 \text{ T€}}{236.730,17 \text{ T€}}$



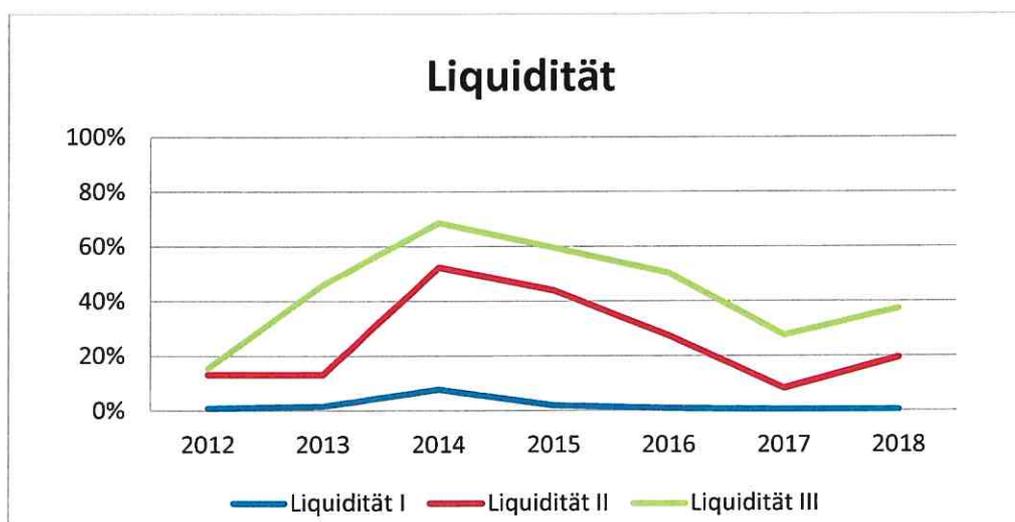
## 2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

	31.12.2017	31.12.2018
<b>Deckungsgrad I</b>	<b>62,97 %</b>	<b>60,53 %</b>
$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{136.972,91 \text{ T€}}{217.534,41 \text{ T€}}$	$\frac{134.969,72 \text{ T€}}{222.956,39 \text{ T€}}$
<b>Deckungsgrad II</b>	<b>94,60 %</b>	<b>95,52 %</b>
$= \frac{(\text{langfr. Kap.} + \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	$\frac{205.788,43 \text{ T€}}{217.534,41 \text{ T€}}$	$\frac{212.960,64 \text{ T€}}{222.956,39 \text{ T€}}$



### 3. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität):

	31.12.2017	31.12.2018
<b>Liquidität I</b>	<b>0,32 %</b>	<b>0,33 %</b>
$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{70,40 \text{ T€}}{22.156,52 \text{ T€}}$	$\frac{78,95 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$
<b>Liquidität II</b>	<b>8,03 %</b>	<b>19,32 %</b>
$\frac{\text{liquide Mittel} + \text{Forderungen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{1.779,61 \text{ T€}}{22.156,52 \text{ T€}}$	$\frac{4.574,19 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$
<b>Liquidität III</b>	<b>27,51 %</b>	<b>37,36 %</b>
$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100 \%}{\text{kurzfr. Fremdkapital}}$	$\frac{6.095,04 \text{ T€}}{22.156,52 \text{ T€}}$	$\frac{8.844,43 \text{ T€}}{23.672,82 \text{ T€}}$



## FINANZLAGE

Liquide Mittel Stadt Pinneberg  
- in Mio.€ -

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 0,57 Mio. €, inklusive der Abwicklung fremder Finanzmittel, abgeschlossen. Die Erklärungen ergeben sich aus der Ergebnisrechnung.

Der Saldo der Investitionsrechnung schloss mit einem Minus von 4,271 Mio. € ab.

Die Investitionseinzahlungen konzentrierten sich dabei auf Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 4,21 Mio. € und Einzahlungen aus Rückflüssen (Investitionsförderungsmaßnahmen) in Höhe von 2,26 Mio. €, Einzahlungen aus Verkäufen von Grundstücken sind in Höhe von 0,96 Mio. € enthalten.

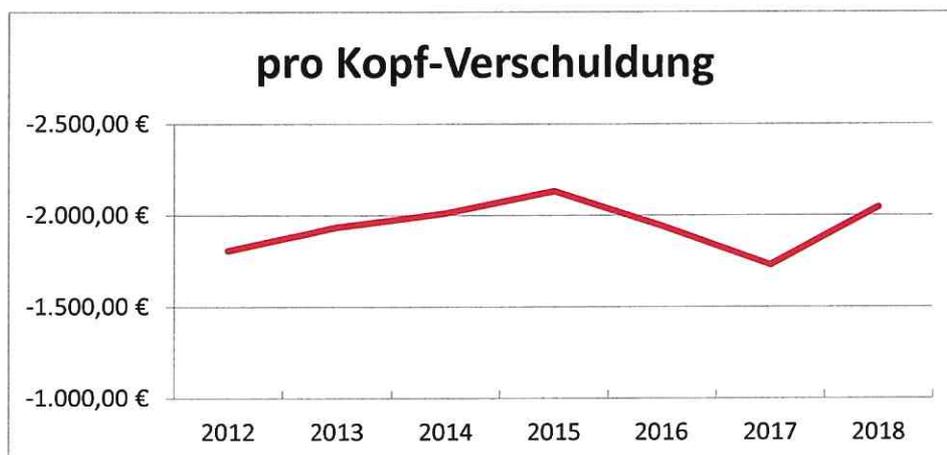
Auf der Auszahlungsseite in Höhe von 11,75 Mio. € finden sich Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen in Höhe von 1,26 Mio. € sowie Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 10,47 Mio. €.

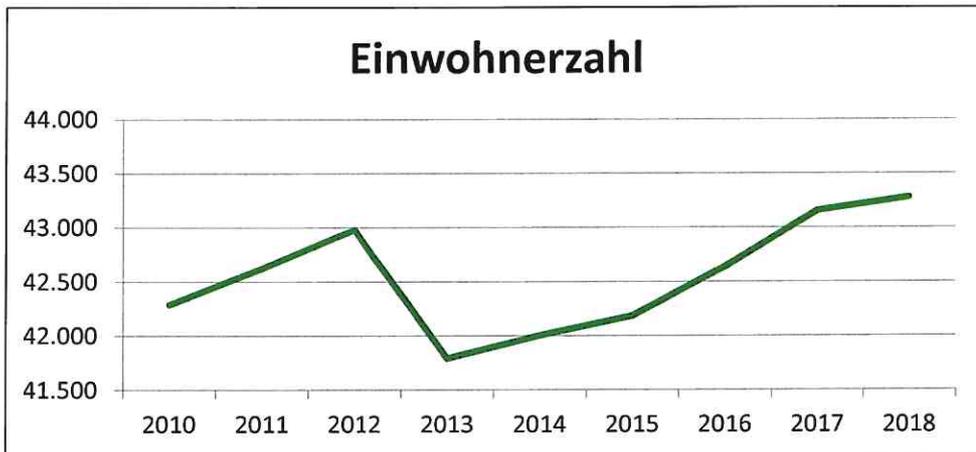
Investitionskredite wurden 2018 in Höhe von 13,15 Mio. € aufgenommen, die Tilgung entsprach 4,46 Mio. €. Der Kassenkredit erhöht sich um 2,16 Mio. €, der eingeräumte Überziehungsrahmen mit 20 Mio. € wurde nicht ausgenutzt.

In der mittelfristigen und langfristigen Planung wird ein Anstieg der Investitionsverbindlichkeiten berücksichtigt. Auch in den kommenden Jahren werden die Tilgungen die Neuaufnahmen an Investitionskrediten nicht übersteigen.

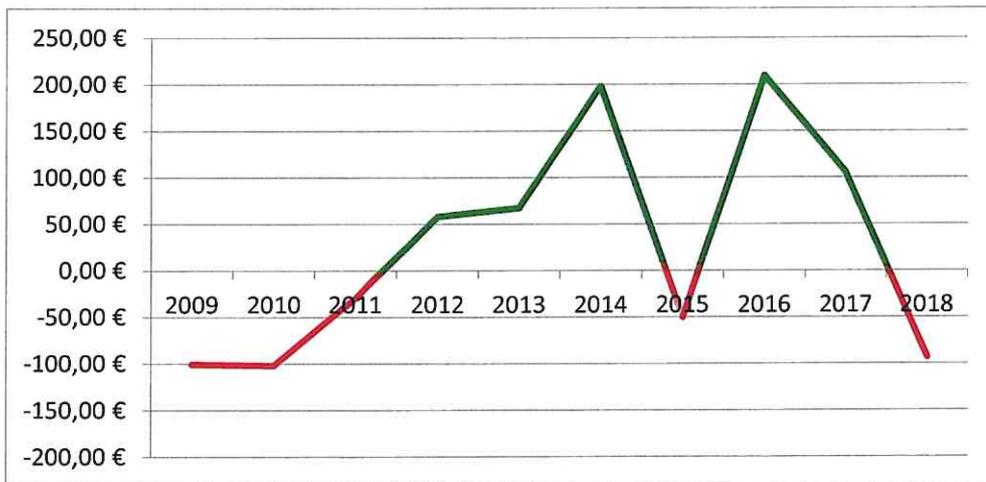
Notwendige Maßnahmen, die den Kreditbedarf weiterhin hoch halten, sind u.a. die Schulgebäudesanierungen und -erweiterungen, der Bau mehrerer Schul-Mensen für die Gewährleistung einer ganztäglichen Betreuung, der Bau mehrerer notwendiger Kindertagesstätten und eines dritten Feuerwehrhauses, die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes, die Realisierung eines Kulturzentrums, die Schaffung von Obdachlosenunterkünften, die Sanierung von Straßen und Brücken sowie die Erschließung von neuen Gewerbegebieten. Nur zum Teil werden diese durch Fördermittel mitfinanziert und/oder entlasten durch Miete die Höhe der jährlich aufzunehmenden Investitionskredite.

Eine Entschuldung ist frühestens nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wahrscheinlich.



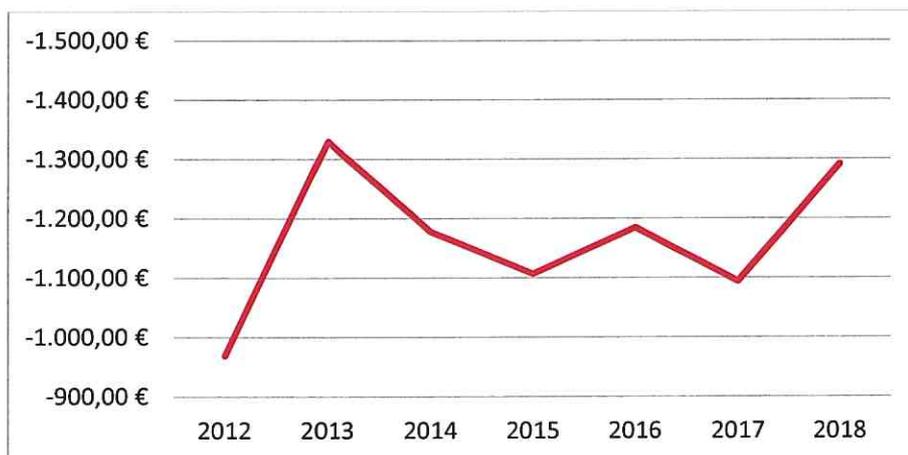


#### ORDENTLICHES ERGEBNIS PRO EINWOHNER



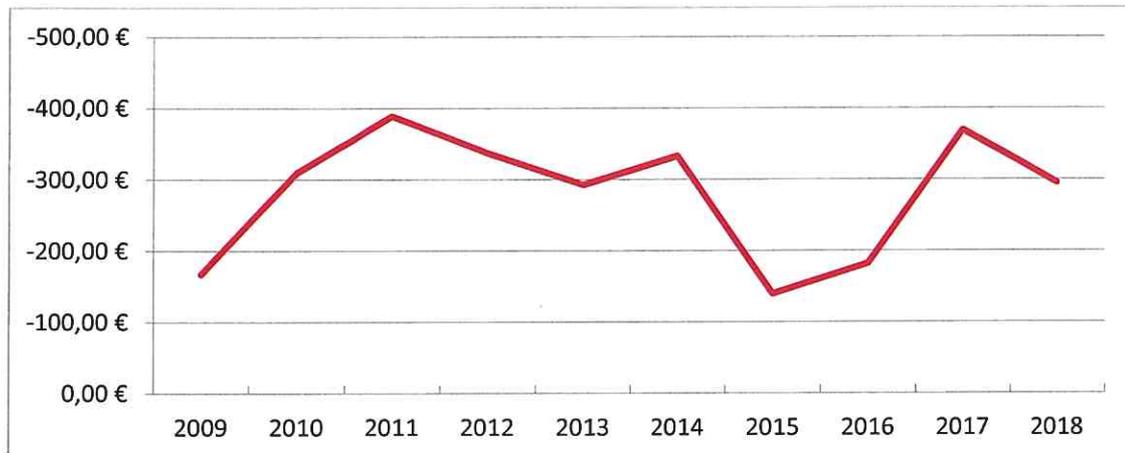
#### INVESTITIONSKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Investitionskredite werden aufgenommen, um mit den hieraus zufließenden finanziellen Mitteln eine geplante Investition zu finanzieren. Sie haben im Unterschied zu Kassenkrediten i.d.R. eine vergleichsweise lange Laufzeit.



## KASSENKREDITBESTAND PRO EINWOHNER

Kassenkredite werden – im Gegensatz zu Investitionskrediten – für laufende, konsumtive Auszahlungen (z.B. Personal, Sachaufwendungen) aufgenommen und sind folglich nicht durch Vermögenswerte gedeckt.



## ERTRAGSLAGE

	Mio. €
	Ergebnis 2018
Steuern und ähnliche Abgaben (40)	52,43
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (41)	10,36
sonstige Transfererträge (42)	0,02
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (43)	4,52
privatrechtliche Leistungsentgelte (440-447)	0,69
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-449)	4,09
sonstige ordentliche Erträge (45)	6,53
Bestandsveränderungen (472)	0,00
Personalaufwendungen (50)	13,44
Versorgungsaufwendungen (51)	2,27
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (52)	23,83
bilanzielle Abschreibungen (57)	5,00
Transferaufwendungen (53)	29,82
sonstige ordentliche Aufwendungen (54)	8,27
Finanzerträge (46)	1,59
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (55)	1,66
außerordentliche Erträge (49)	0,00
außerordentliche Aufwand (59)	0,00
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (471)	0,25
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (581)	0,25

Die Ertragslage der Stadt Pinneberg ist im Jahr 2018 nicht zufriedenstellend, aber deutlich besser als geplant. Das Haushaltsjahr schließt mit einer Unterdeckung von 4,04 Mio. €. Maßgeblich wird das Ergebnis auf der Ertragsseite durch die Positionen Steuern und Abgaben 52,43 Mio. € sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen 10,36 Mio. € beeinflusst.

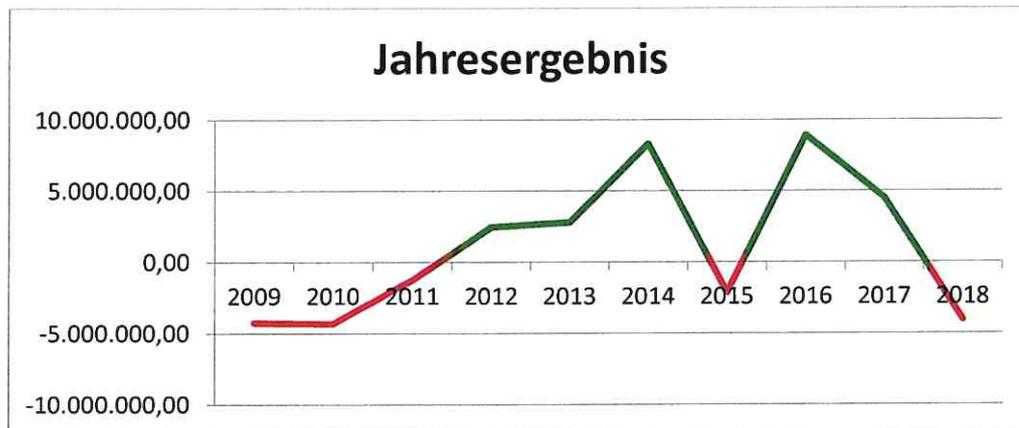
Allerdings stehen den Erträgen auch Aufwendungen gegenüber. Bei den Transferleistungen (29,82 Mio. €), handelt es sich im Wesentlichen um Gelder für Kindergarten und Jugendhilfe, sowie Soziales (8,15 Mio. €). Die Kreisumlage ist mit 18,84 Mio. € enthalten, die Gewerbesteuerumlage betrug 2,83 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 23,83 Mio. €, enthalten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Stadtvermögens sind hier 19,96 Mio. €.

Den nächsten wesentlichen Kostenblock stellen die Personalkosten mit 13,44 Mio. € dar, hinzukommen die Versorgungsaufwendungen mit 2,27 Mio. €.

Für Kostenerstattungen hat die Stadt Pinneberg im Jahr 2018 eine Summe von 2,56 Mio. € aufgebracht, der Verfahrensrückstellung wurden 2,57 Mio. € zugeführt. Für Geschäftsaufwendungen wurden 0,91 Mio. €, für Versicherungen und Steuern 0,98 Mio. € aufgebracht. Das stellt den größten Teil der Gesamtaufwendungen für sonstige ordentliche Aufwendungen von 8,27 Mio. € dar.

Den Zinsaufwendungen von 1,66 Mio. € stehen an Zinserträgen 1,59 Mio. € gegenüber. Die internen Leistungsbeziehungen gleichen sich aus.



## DAS WICHTIGSTE AUS 2018 IN KÜRZE

Der Gewerbesteuersatz der Stadt Pinneberg belief sich im Jahr 2018 auf 390 Hebesatzpunkte.

Die Gewerbesteuereinkünfte betragen 17,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Einkünfte aus Gewerbesteuer um 2,4 Mio.

Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist nicht nur die Anzahl der Geschäfte - im Jahr 2018 hat die Stadt in diesem Bereich 4.561 Abgabekonten registriert - ausschlaggebend, sondern auch der Gewinn, den diese Unternehmen erzielen. Die angesiedelten Gewerbe im Stadtgebiet Pinneberg erweisen sich hier als starke und erfolgreiche Unternehmen.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B stiegen um 174 T€ im Vergleich zum Vorjahr auf 7,65 Mio. €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vermindert sich um 0,26 Mio. € auf 22,07 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wächst um 458 T€ auf 2,51 Mio. und die Vergnügungssteuer erfreut sich einem Zuwachs von 40 T€ und schließt mit einer Einnahme von 865 T€ erfreulich hoch ab.

Im Jahr 2018 hat die Stadt Pinneberg gegenüber dem Vorjahr aus direkten und indirekten Steuereinnahmen ein Minus von 1,31 Mio. € zu verzeichnen.

Die Fehlbetragszuweisungen und Schlüsselzuweisungen von Land steigen um 1,27 Mio. €.

Die Benutzungsgebühren von stadteigenen Einrichtungen brachten ein Minus von 727 T€ zum Vorjahr.

0,56 Mio. € wurden durch den Verkauf von Grundstücken erzielt, was darauf hindeutet, dass Pinneberg sowohl als Wohnstadt wie auch als Standort für Gewerbetreibende weiter an Interesse gewinnt.

In den Aufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von 17,21 Mio. € enthalten, hauptsächlich vom KSP weiterbelastet. Selbstverständlich wachsen auch die Kosten, so haben wir auf der Aufwandsseite ein Plus von 129 T€ für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude zu verzeichnen.

Wesentliche Kostenfaktoren im Aufwandsbereich sind folgende zwei Positionen:

die Zuführungen zur Pensionsrückstellung mit 2,03 Mio. € war dadurch bedingt, dass zwei Beamte von der aktiven Arbeitsphase in den Ruhestand wechselten und bei weiteren zwei Versorgungsempfänger die Rückstellung durch die VAK deutlich nach oben korrigiert wurde.

In der Zuführung zur Verfahrensrückstellung ist mit 2,15 Mio. € das größtmögliche Risiko aus einem Gewerbesteuerfall enthalten, bei dem das Risiko einer Rückzahlung von gezahlten Gewerbesteuerbeträgen zuzüglich Zinsen gegeben ist. Aus Gründen des Steuergeheimnisses können hierzu keine weiteren Auskünfte erfolgen.

Die Mietaufwendungen stiegen um T€ 105 zum Vorjahr.

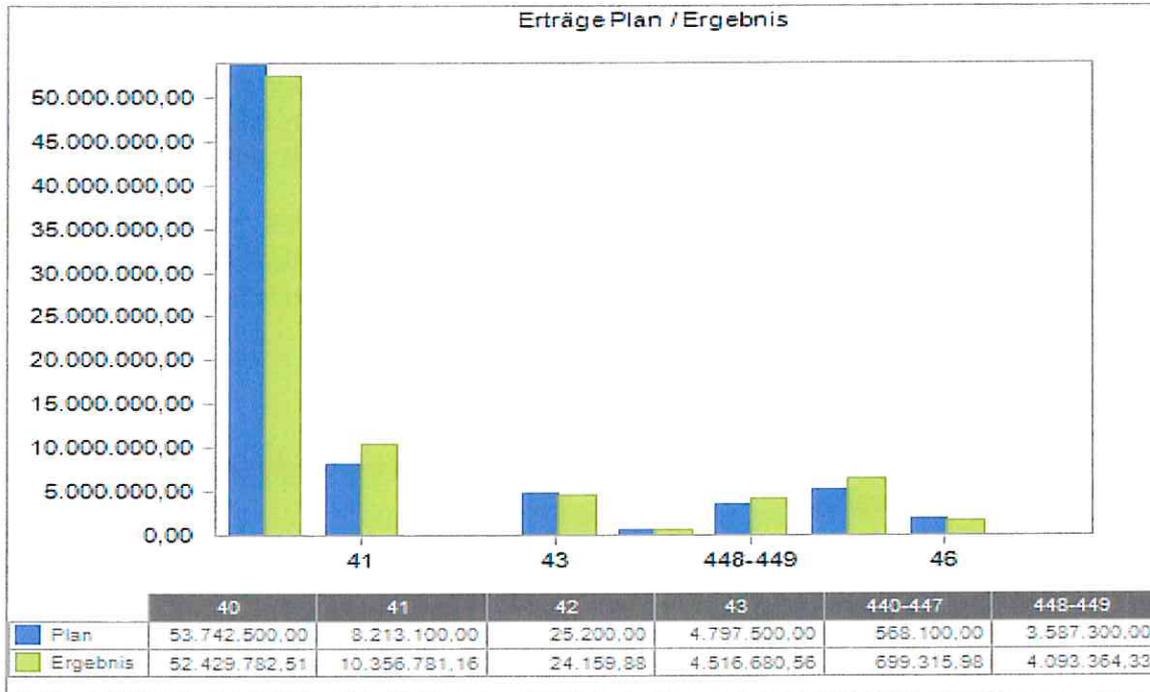
Für gezahlte Zuschüsse, Erstattungen und Umlagen wurden im Vergleich zum Vorjahr 0,73 Mio. € weniger aufgebracht.

Erwähnenswert ist sicher, dass die Abschreibungen auf Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um 0,62 Mio. € gesunken sind.

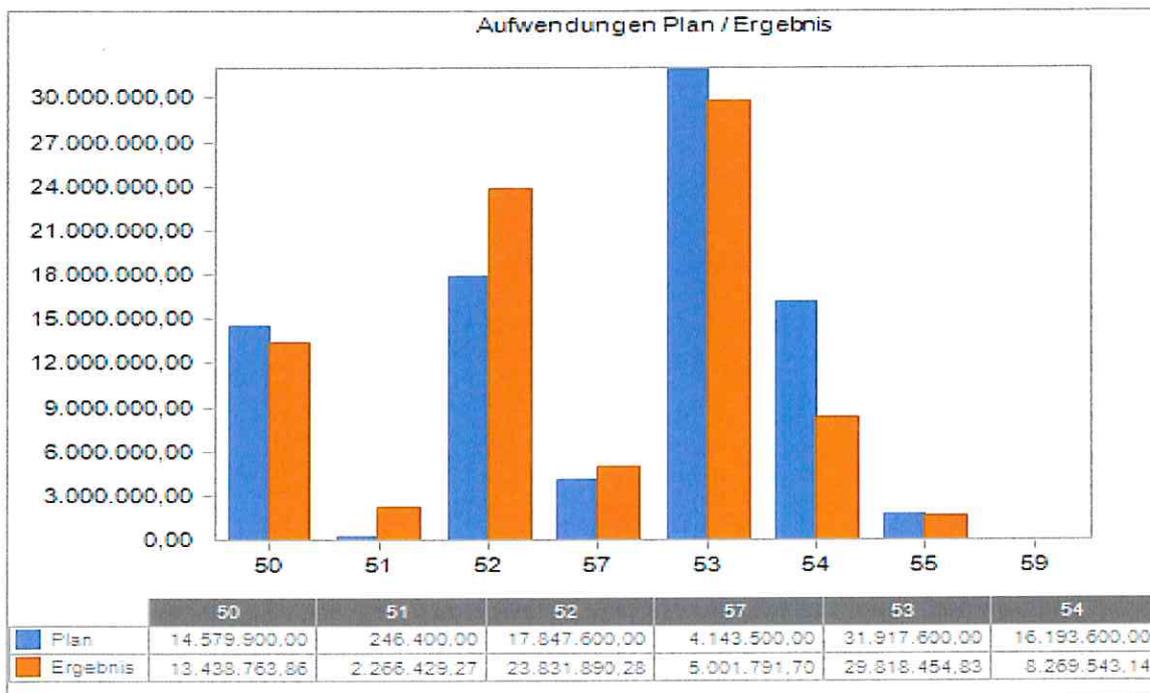
Die Zinsaufwendungen sind nahezu konstant. Allerdings steigen die Kredite weiter an: so wurden in 2018 neue Kredite in Höhe von 13,15 Mio. € aufgenommen.

## PLAN-IST-VERGLEICH

Die Verwaltung ging bei der Planung von einem deutlich schlechteren Ergebnis aus. Der Abschluss ist um 8,15 Mio. € besser ausgefallen als nach der fortgeschriebenen Veranschlagung angenommen.



Auf der Ertragsseite belaufen sich die Abweichungen summiert auf ein Plus von 2,27 Mio. €. Hier sind die Steuererträge um 1,31 Mio. € schlechter als erwartet ausgefallen.



Auf der Aufwandsseite liegen die summierten Abweichungen um 6,15 Mio. € unter den Planannahmen.

Aus erhaltenen Zuwendungen wurde ein höherer Ertrag in Höhe von 1,92 Mio. € erwirtschaftet. Die sonstigen Erträge schließen mit 1,39 Mio. € besser ab.

Die Personalaufwendungen waren in der Planung mit 1,14 Mio. € zu hoch veranschlagt, ebenso fallen die Transferaufwendungen 2,04 Mio. € niedriger aus. Die sonstigen Aufwendungen brachten eine Ersparnis von 8,18 Mio. € zum Plan. Die Versorgungsaufwendungen fallen durch die hohe Zuführung für Versorgungsempfänger mit 2,02 Mio. € höher aus. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen ein Plus von 2,33 Mio. € zum Plan aus.

## PROGNOSEBERICHT

---

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen.

Ein Ziel der Stadt Pinneberg ist es, durch die vermehrte Ansiedlung von Unternehmen im Stadtgebiet ein kontinuierlich stabiles, hohes und wachsendes Gewerbesteueraufkommen zu sichern. Dazu werden zur Bedarfsermittlung weiterhin viele Gespräche mit interessierten Gewerbetreibenden und ansässigen Firmen geführt, zunehmend mehr Gewerbeflächen ausgewiesen und an Gewerbetreibende veräußert. Dazu zählen u. a. die Vermarktung der Flächen an der Müssetwiete, eine (Neu-) Bebauung des Ossenpaddes, des Rehmenfelds, auf dem ehemaligen ILO-Gelände und am Gehrstücken, die Entstehung neuer Gewerbeflächen in der Innenstadt und die Bebauung von Brachflächen (Gewerbeflächen in privater Hand).

Die Stadt Pinneberg hat bereits in den letzten Jahren aufgrund der guten Konjunkturlage und mehrerer Neuansiedlungen von Gewerbebetrieben ein gutes Gewerbesteueraufkommen erzielt und ist dem oben beschriebenen Ziel somit nähergekommen. Die Gewerbesteuererinnahmen sind seit 2009 deutlich angestiegen, unterliegen aber noch erheblichen Schwankungen. Zum Teil liegen die Ist-Werte noch bis zu 2 Mio. € unter dem Planwert.

Weiterhin wird erwartet, dass durch die Fertigstellung der Westumgehung eine bessere Anbindung von fünf Gewerbegebieten geschaffen und die Innenstadt verkehrstechnisch entlastet wird. Die Fertigstellung des ersten Teilstückes ist im Dezember 2018 erfolgt. Die restliche Fertigstellung wurde im Herbst 2019 realisiert. Um die Attraktivität der Stadt Pinneberg zu steigern, werden die Innenstadtsanierung, die Erneuerung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite) sowie die Erschließung der Müssetwiete weiter vorangetrieben.

Für das Jahr 2020 steht die Schulgebäudesanierung neben dem Bau des Bahnhofsumfeldes und der Erschließung der Müssetwiete weiterhin im Vordergrund. Welche Maßnahmen darüber hinaus noch realisiert bzw. begonnen werden können, ist abhängig von der Höhe der städtischen Kreditgenehmigung. Zeitnah umzusetzen sind weiterhin der Bau mindestens einer Kindertagesstätte und die Sanierung von Sportstätten, diverser Straßen und Radwege.

In den Folgejahren sind insbesondere die Fortsetzung der Schulgebäudesanierung, die Schaffung mehrerer Schulmensen, der Neubau mehrerer Kindertagesstätten, die Sanierung der bestehenden und der Bau neuer Obdachlosenunterkünfte, die Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (Nord- und Südseite), die Sanierung der Straßen, Rad- und Fußwege sowie Brücken, der Aufbau eines Kulturzentrums sowie der Bau eines dritten Feuerwehrhauses als mögliche Maßnahmen der Mittel- bis Langfristplanung aufgelistet.

Neben hohen investiven Mitteln werden auch hohe Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen die zukünftigen Haushalte und Jahresergebnisse enorm belasten.

Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge sind gemäß den bisher erstellten Jahresabschlüssen seit 2016 abgebaut. Der zu erwartende Jahresfehlbetrag 2019 kann ggf. noch durch die positiven Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017 sowie Erträge durch Grundstücksverkäufe abgefangen werden, in den Folgejahren wird jedoch nach Stand des zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltsentwurfs 2020 wieder ein Defizit entstehen und nach Inanspruchnahme der Ergebnisrücklage nachfolgend weiter ansteigen. Ein Ausgleich weiterer Jahresfehlbeträge wird danach nur gegen das Eigenkapital der Stadt möglich sein.

Im Haushaltsentwurf 2020 müssen zudem alle Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Stadt Pinneberg wie bereits in den letzten Jahren über neue Kredite gedeckt werden, soweit keine Investitionszuschüsse von Dritten gezahlt werden. Die Verschuldung der Stadt Pinneberg steigt entsprechend der Nettokreditaufnahme an.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Pinneberg wird die Stadt Pinneberg lt. Haushaltsentwurf 2020 weiterhin Kassenkredite aufnehmen müssen. Das zunehmende Investitions- und Kassenkreditvolumen und die damit einhergehende Abhängigkeit vom Kapitalmarkt durch Zinsänderungen stellen momentan ein wachsendes Risiko für die künftige Ertragslage dar.

Die dargestellten Entwicklungen und Perspektiven könnten sich jedoch durch den vorgesehenen 1. Nachtragshaushalt 2020 mittel- bis langfristig positiv wandeln. Im Rahmen einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zwischen Politik und Verwaltung sollen ab Januar 2020 neue Konsolidierungsmaßnahmen definiert werden, welche das bisherige Konsolidierungskonzept II auf Basis des Ende 2019 (Evaluation) endenden Konsolidierungsvertrages mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ablösen werden. Ziel ist es, dass die Stadt Pinneberg ihre dauernde Leistungsfähigkeit mittel- bis langfristig zurückerlangt, indem die jahrelange Haushaltskonsolidierung nicht nur fortgesetzt, sondern stark intensiviert wird. Die langfristigen finanziellen Perspektiven der Stadt Pinneberg sind vom Ausmaß der vorgesehenen Maßnahmen abhängig und bis zur Fertigstellung des neuen Konsolidierungskonzeptes als noch ungewiss zu bewerten.

Pinneberg, den 17.12.2019



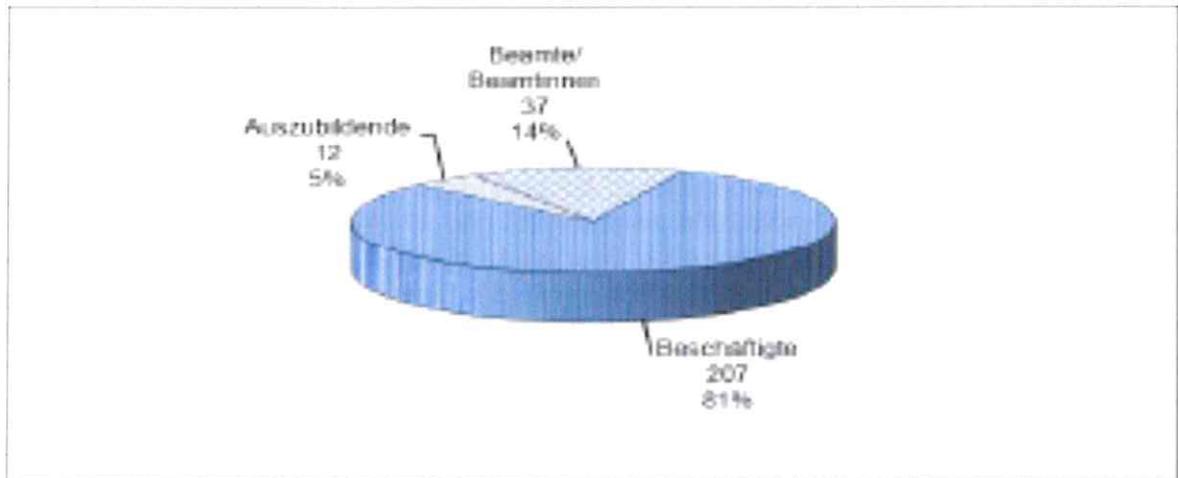
Urte Steinberg  
- Bürgermeisterin -

## PERSONALBERICHT 2018

- Auszug -

### **Personalbericht 2018**

In der Kernverwaltung der Stadt Pinneberg arbeiteten zum Stichtag 28.02.2019 insgesamt 256 (252) Mitarbeiter/innen, und zwar 37 (36) Beamte/Beamtinnen, 207 (201) Angestellte (Beschäftigte) und 12 (15) Auszubildende.



In der Kernverwaltung arbeiten 193 (192) Frauen und 63 (60) Männer. Dies entspricht einem Frauenanteil von 75,4 % (76,2 %) und einem Männeranteil von 24,6 % (23,8 %).

Von den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung arbeiten insgesamt 138 (141) in Vollzeit und 118 (111) in Teilzeit, so dass hier 46,1 % der Beschäftigungsverhältnisse in reduzierter Stundenzahl erfolgt. Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten beträgt 91,5 % (91,9 %). Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Männer (10) hat sich gegenüber dem Vorjahr (9) geringfügig erhöht. Von den 118 (111) Teilzeitbeschäftigten sind 6 (6) in einem Beamten-, 100 (103) in einem Beschäftigten- und 2 (2) in einem Ausbildungsverhältnis tätig.

Die der Arbeitsagentur für 2018 gemeldete Schwerbehindertenquote bei der Stadt Pinneberg einschl. KSP beträgt 8,48 % (8,67 %). Damit ist die Pflichtquote gem. § 71 Abs. 1 SGB IX von 5 %, die auf der Grundlage der in den Stellenplänen 2018 ausgewiesenen Stellen berechnet wird, übererfüllt.

### **Altersstruktur der Kernverwaltung**

Altersstruktur	männlich	weiblich	gesamt	%
bis 20 J.	1	1	2	0,8
20 - 24 J.	1	9	10	3,8
25 - 29 J.	4	15	19	7,4
30 - 34 J.	5	15	20	7,8
35 - 39 J.	0	15	15	5,9
40 - 44 J.	3	20	23	9,0
45 - 49 J.	9	21	30	11,7
50 - 54 J.	18	40	58	22,7
55 - 59 J.	13	31	44	17,2
über 60 J.	9	26	35	13,7
<b>Gesamt:</b>	<b>63</b>	<b>193</b>	<b>256</b>	<b>100,0</b>

In Bezug auf die **Altersstruktur** haben sich im Prinzip nur geringfügige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Das Durchschnittsalter hat sich bei der Stadt gegenüber dem Vorjahr minimal verändert 49,1 Jahre (49,3 Jahre). Aufgrund der Altersstruktur und des demografischen Wandels kommt der **Personalbedarfsplanung** in den nächsten Jahren eine besondere Bedeutung zu.

### **Befristete Arbeitsverhältnisse**

34 (40) Mitarbeiter/innen der Stadt sind befristet beschäftigt. Neben den 12 (15) Auszubildenden und Anwärter/innen, die für die Dauer der Ausbildung befristet bei der Kernverwaltung eingestellt wurden, arbeiten 22 (25) Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung in einem befristeten Arbeits- bzw. Dienstverhältnis.

Die Zahl der Mitarbeiter/innen mit befristeten Arbeitsverträgen bei der Stadt Pinneberg (ohne Auszubildende) schwankte seit 2008 zwischen 23 und 37 Personen. Gründe für die Befristungen sind vor allem Vertretungen für beurlaubte Mitarbeiter/innen oder für Mitarbeiter/innen, die ihre Arbeitszeit reduziert haben sowie der Einsatz auf Stellen, auf denen Aufgaben von begrenzter Dauer wahrzunehmen sind, wie z. B. für das Projekt „Nachbuchen der Jahresabschlüsse“ und für die Aufgabenerledigung im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen.

### **Personalausgaben**

Die Personalausgaben der Stadt lagen 2018 bei insgesamt 18,69 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 6,88 % bzw. 1,2 Mio. € ist zu 45 % auf die Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie zu 55 % auf den zwingend erforderlichen Stellenzuwachs (plus 28 Stellen) zurückzuführen.

Durch die Einhaltung der von der Ratsversammlung beschlossenen sechsmonatigen Wiederbesetzungssperre und durch den Einstellungsstopp sollen bzw. können Personalausgaben eingespart werden. In 35 (= 47,3 %) von insgesamt 74 Fällen wurde die Wiederbesetzungssperre eingehalten. In 43 (= 58,1 %) von insgesamt 74 Fällen wurde auch der Einstellungsstopp eingehalten. Gegenüber dem Vorjahr (Einhaltung der Wiederbesetzungssperre = 45,6 %, Einhalten des Einstellungsstopps = 36,8 %) wurden somit die Wiederbesetzungssperre und der Einstellungsstopp deutlich häufiger eingehalten.

Allerdings wird auch für das vergangene Jahr deutlich, dass der bestehende Personalbedarf nur zur Hälfte durch eigenes Personal gedeckt werden konnte. Da die Wiederbesetzung von Stellen selten nahtlos erfolgt, ergeben sich unabhängig von der Wiederbesetzungssperre bereits Einspareffekte.

### **Fehlzeiten**

Die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote ist im vergangenen Jahr bei den Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung mit 7,0%, Vorjahr 6,1 % leicht gestiegen.

Im Durchschnitt fehlte jede/r Mitarbeiter/in in der Kernverwaltung an 17,5 (15,4) Arbeitstagen. Die Quote der Langzeiterkrankten, also der Mitarbeiter/innen, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr fehlen, ist darin enthalten.

Eine detailliertere Auswertung der Fehlzeiten der städtischen Mitarbeiter/innen zeigt, dass die Höhe der Fehlzeitenquote nach wie vor maßgeblich von Mitarbeiter/innen beeinflusst wird, die mehr als 30 Arbeitstage im Jahr erkrankt sind. Die Fehlzeitenquote der Mitarbeiter/innen der Kernverwaltung, die unter 30 Arbeitstage im Jahr krankheitsbedingt fehlten, lag in 2018 lediglich bei 4,3 % (3,4 %). In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass insbesondere Beschäftigte, die eine körperlich anstrengende Tätigkeit ausüben, eine höhere Fehlzeitenquote aufweisen. Außerdem spielt sicherlich auch die Altersstruktur eine Rolle, da ältere Mitarbeiter/innen zwar nicht häufiger, aber durchschnittlich länger erkranken bzw. an chronischen Erkrankungen leiden.

### Einstellung von Beschäftigten und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

Bei der Kernverwaltung wurden insgesamt 39 (28) Mitarbeiter/innen neu eingestellt. Darin enthalten sind 8 (5) Auszubildende, davon 7 die zum 01.08.2018 eingestellt wurden und 1 zum 01.02.2019.

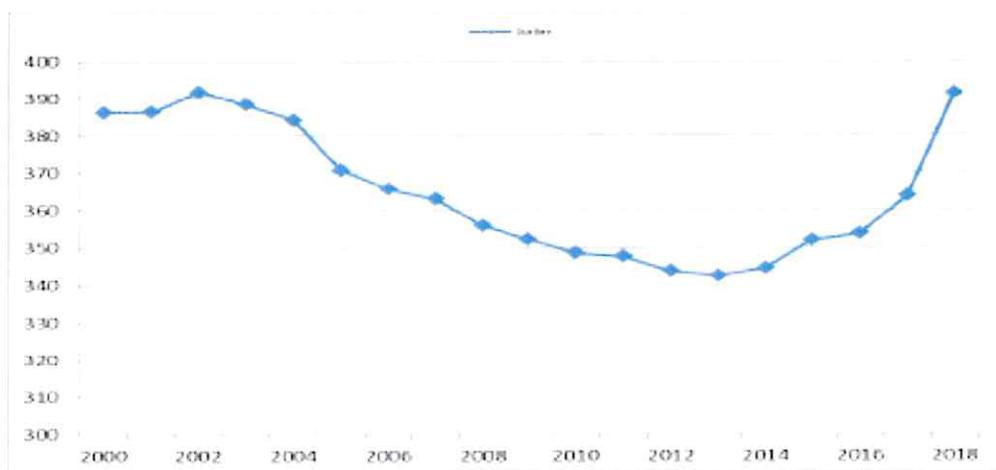
Ihr Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis haben im zurückliegenden Berichtszeitraum 32 (26) Mitarbeiter/innen bei der Kernverwaltung Pinneberg beendet.

<b><i>Kernverwaltung Stadt Pinneberg</i></b>			
<b>Gründe für das Ausscheiden</b>	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	
Auflösungsvertrag/Kündigung	2	19	
Ende Fristvertrag	0	3	
Rente/Pension	2	5	
Tod	1	0	
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>27</b>	

### Stellenplan

Der Stellenplan der Kernverwaltung 2019 weist 254,17 Stellen aus. Das sind 20,6 Stellen mehr als im Stellenplan 2018.

In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Stellen bei der Stadt seit 2000 dargestellt. Man sieht, dass zwischen 2002 und 2014 aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung zahlreiche Stellen abgebaut wurden..



Seit 2014 erhöht sich die Zahl der Stellen wieder. Aufgrund des bis Ende 2018 geltenden Konsolidierungsvertrages und der bisher fehlenden Jahresabschlüsse bestand in den letzten

Jahren trotz immens gestiegenen Aufgabenumfangs aufgrund von gestiegenen Fallzahlen, neuen Aufgaben, gesetzlichen Änderungen oder langjährig aufgebauten Rückständen nur bedingt die Möglichkeit, neue Stellen anzumelden, was sich negativ auf die Erledigung bzw. laufende Abarbeitung von Aufgaben ausgewirkt hat. Mit der Neuschaffung bzw. die Aufstockung zahlreicher Stellen vor allem in diesem und im nächsten Jahr soll nun in erster Linie die Arbeitsüberlastung in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung reduziert bzw. dazu beitragen werden, dass die Verwaltung ihre Aufgabenwahrnehmung ordnungsgemäß und vor allem zukunftsorientiert erledigen kann sowie strukturelle Fehlentwicklungen aufgearbeitet werden.

### Personalbedarfsplanung

In den früheren Berichten wurden vor allem wegen der Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses zum Stellenabbau alle Stellen aufgeführt, die durch Eintritt in den Ruhestand (voraussichtlich) frei wurden. Nunmehr scheint es insbesondere angesichts des demografischen Wandels sinnvoll, die personellen Veränderungen für die nächsten Jahre sichtbar zu machen, um eine Personalbedarfsplanung vornehmen zu können.

Aus diesem Grund zeigt die nächste Tabelle zunächst, in welchem Umfang Mitarbeiter/innen in den nächsten Jahren die gesetzliche Altersgrenze erreichen und spätestens zu diesem Zeitpunkt aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden werden.

	<b>Kernverwaltung</b>	<b>KSP</b>	<b>Stadt gesamt</b>
2018	2	2	4
2019	1	2	3
2020	2	0	2
2021	8	5	13
2022	12	2	14
2023	3	9	12
2024	6	4	10
2025	8	7	15
2026	8	6	14
2027	5	4	9
<b>Summe</b>	<b>55</b>	<b>41</b>	<b>96</b>

In den nächsten 10 Jahren scheiden aus Altersgründen mindestens 111(96) Mitarbeiter/innen, also mehr als ein Viertel aus dem Dienst der Stadt Pinneberg aus. Insbesondere ab 2021 nimmt die Zahl der ausscheidenden Mitarbeiter/innen pro Jahr deutlich zu und wird zweistellig.

Da die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass nicht wenige Mitarbeiter/innen vorzeitig in den Ruhestand gehen, können die o. a. Zahlen allerdings nur Anhaltspunkte für die altersbedingte Fluktuation in den nächsten Jahren sein.

In Bezug auf die Personalbedarfsplanung muss außerdem berücksichtigt werden, dass jedes Jahr Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen vorzeitig aus dem Dienst der Stadt Pinneberg ausscheiden (siehe Kapitel 8). Eine Auswertung dieser Zahlen ergab, dass in der Vergangenheit jährlich durchschnittlich 14,6 (13) Mitarbeiter/innen aus anderen Gründen ausgeschieden sind. In den drei zurückliegenden Berichtszeiträumen ist diese Zahl jedoch deutlich gestiegen. So endete im Berichtszeitraum 01.03.2016 – 28.02.2017 bei 24 Mitarbei-

ter/innen, im Berichts-zeitraum vom 01.03.2017 – 28.02.2018 bei 35 Mitarbeiter/innen das Beschäftigungsverhältnis und im aktuellen Berichtszeitraum bei 33 Mitarbeiter/innen durch Auflösungsvertrag oder Kündigung.

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei den erzieherischen, sozialpädagogischen und bei den technischen Berufen konnte man bereits seit längerem beobachten, dass der Bewerbermarkt sehr angespannt ist. Seit vier Jahren sind auch im Verwaltungsbereich Stellen immer schwerer zu besetzen. Dies gilt vor allem, wenn die Konditionen der Stelle durch eine Befristung oder geringe Stundenzahl weniger attraktiv sind.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zumindest in diesen Tätigkeitsbereichen die jährliche Fluktuation weiter zunimmt, da diese Arbeitnehmer/innen „stärker umworben“ werden.

Es ist deutlich, dass bei der Stadt in den nächsten Jahren und verstärkt ab 2021 im Verwaltungsbereich sowie im technischen und handwerklichen Bereich aber auch in den Sekretariatsberufen und im Bereich der Helfer/innen ohne Ausbildung Personal gesucht werden muss.

